



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

51. KR-Sitzung, Montag, 22. April 2024, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Sylvie Matter (SP, Zürich)*

Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 2**
 - Antworten auf Anfragen
 - Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
 - Zuweisung von neuen Vorlagen
 - Kantonsratslauf
- 2. Neubeurteilung der Bürobedarfsplanung durch das Immobilienamt 4**
 - Antrag des Regierungsrates vom 24. August 2022 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 6. Februar 2024
 - KR-Nr. 253b/2021
- 3. Objektkredit Umbau der Shedhallen, Wädenswil, zugunsten der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften 12**
 - Antrag des Regierungsrates vom 24. Mai 2023 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 6. Februar 2024
 - Vorlage 5914 (*Ausgabenbremse*)
- 4. Objektkredit für die Übertragung der Liegenschaft Ausstellungsstrasse 88, Zürich, in das Verwaltungsvermögen 18**
 - Antrag des Regierungsrates vom 16. November 2022 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 27. Februar 2024
 - Vorlage 5873 (*Ausgabenbremse*)
- 5. Kreislaufwirtschaft bei Beschaffungen 25**
 - Postulat Florian Heer (Grüne, Winterthur), Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon), Jeannette Büsser (Grüne, Horgen) vom 26. September 2022
 - KR-Nr. 348/2022

- 6. Kreislaufwirtschaft: Förderung der Umsetzung in den Gemeinden 35**
 Postulat Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen) vom 26. September 2022
 KR-Nr. 349/2022, RRB-Nr. 1660/14. Dezember 2022 (Stellungnahme)
- 7. Landfill Mining - Deponien als Ressourcen..... 35**
 Postulat Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Alex Gantner (FDP, Maur), Alexander Jäger (FDP, Zürich) vom 26. September 2022
 KR-Nr. 357/2022, Entgegennahme, Diskussion
- 8. Einrichtung von Wakeboard-Zonen auf dem Zürichsee 43**
 Postulat Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Edith Häusler (Grüne, Kilchberg), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) vom 24. Oktober 2022
 KR-Nr. 391/2022, Entgegennahme, Diskussion
- 9. Verschiedenes 57**
 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse
 Rückzug

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall.

Dann mache ich Sie darauf aufmerksam, dass das heutige Traktandum 6, das Postulat 349/2022, eben zurückgezogen wurde. Das heisst, Traktandum 6 ist abgesetzt und wird nicht behandelt.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sieben Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 24/2024, Vereinbarungen zur Ausschüttungspraxis der SNB
André Müller (FDP, Uitikon), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen), Christa Stünzi (GLP, Horgen)
- KR-Nr. 25/2024, Anpassung der Regelungen für Herdengebrauchshunde

- Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Hans Egli (EDU, Steinmaur), Wilma Willi (Grüne, Stadel)*
- KR-Nr. 27/2024, Effizienter Austausch von Gesundheitsdaten
Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa), Claudia Frei (GLP, Uster)
 - KR-Nr. 35/2024, Fotovoltaik – und danach?
Astrid Furrer (FDP, Wädenswil), Ueli Bamert (SVP, Zürich), Markus Bärtschiger (SP, Schlieren), Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf)
 - KR-Nr. 42/2024, Parkplätze Hochwacht/Pfannenstiel
Tobias Infortuna (SVP, Egg), Sarah Fuchs (FDP, Meilen), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen)
 - KR-Nr. 46/2024, Millionenteure Mobilitäts-App
Dieter Kläy (FDP, Winterthur), Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur)
 - KR-Nr. 48/2024, Hochwasser aufgrund übermässiger Absenkung des Sihlsees während der starken Regenperiode
Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 49. Sitzung vom 8. April 2024, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Gesetz über die politischen Rechte (GPR)**
Vorlage 5951

Kantonsratslauf

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Und jetzt noch zu der Mitteilung, auf die gewartet wird: der Kantonsratslauf. Wir haben nach Distanz zwei Sieger heute Morgen: Gleichzeitig ins Ziel gelaufen sind Benjamin Krähenmann und Domenik Ledergerber, herzliche Gratulation. (*Applaus*) Sie sind dicht gefolgt von Benjamin Walder und Tobias Weidmann auf den Plätzen 2 und 3. (*Applaus*)

Wenn wir von der absoluten Distanz ausgehen, die gerannt wurde, ist die Rangliste nach Parteien: Im 1. Rang die SVP, gefolgt von GLP, SP, Grüne, Mitte FDP, EDU und EVP. Aber einige hatten ja durch ihre Grösse nur einen bis zwei Läufer am Start, deshalb die Reihenfolge, gewichtet nach Anzahl Läufern: Dort haben wir auf dem 1. Platz die EDU, auf dem 2. Platz die EVP,

auf dem 3. Platz die Grüne Partei, gefolgt von der GLP auf dem 4. Rang, dann folgen die SVP, die SP, die Mitte und die FDP.

Herzlichen Dank allen, die heute früh mitgemacht haben, die sich bewegt haben. Ich sehe viele glückliche Gesichter heute früh, denn Sport machen ist nicht nur gesund, sondern macht auch glücklich.

2. Neubeurteilung der Bürobedarfsplanung durch das Immobilienamt

Antrag des Regierungsrates vom 24. August 2022 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 6. Februar 2024

KR-Nr. 253b/2021

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die KPB hat das dringliche Postulat betreffend die Neubeurteilung der Bürobedarfsplanung durch das Immobilienamt an vier Sitzungen beraten. Wir wurden wie immer kompetent informiert und die KPB-Mitglieder konnten ihre Fragen anbringen. Ich danke allen Verantwortlichen, namentlich Frau Kathrin Leuenberger, der Leiterin des Immobilienamtes, und Herrn Regierungsrat Martin Neukom.

Die Postulanten hatten bekanntlich ihren Vorstoss 2021 im Hinblick auf den vom Regierungsrat geplanten Umbau der engeren Zentralverwaltung (EZV) sowie die veränderten Arbeitswelten, unter anderem durch die Covid-19-Pandemie, eingereicht. Sie verlangten eine entsprechende Anpassung der Bürobedarfsplanung. Auf diese und insbesondere die Aspekte des Home-Office, der Zeitarbeit sollte sich eine neu beurteilte Bürobedarfsplanung der engeren Zentralverwaltung abstützen. Es wurde verlangt, eine Abstimmung der Büroflächenplanung auf das Grossprojektumbau EZV vorzunehmen.

Eine Mehrheit der KPB zeigt sich zwar grundsätzlich zufrieden mit der Postulatsantwort der Regierung. Sie begrüsst insbesondere die grossen Anstrengungen, welche das Immobilienamt mit dem neuen «Standard Büro» für die Gestaltung der neuen Berufswelten macht. Dieser neue Standard, welcher mit dem RRB (*Regierungsratsbeschluss*) 650/2023 festgesetzt worden ist, nimmt jene Weichenstellungen vor, welche mehr Menschen auf geringerer Fläche einen Arbeitsplatz ermöglichen sollen und damit haushälterisch mit den zur Verfügung stehenden Flächen umgeht und auch die Anforderungen an die sich wandelnde Arbeitswelt mit Home-Office und Desk-Sharing inkorporiert. Damit sind denn auch die zentralen Grundlagen für die Sanierung der Zentralverwaltung gegeben. Das ist die Meinung der ganzen KPB.

Die Mehrheit der Kommission beantragt jedoch zusätzlich, dass der Anteil Home-Office je Direktion im neuen «Standard Büro» genauer analysiert und

entsprechend gewichtet wird. Dies ist in der abweichenden Stellungnahme so dargelegt. Künftig soll das Immobilienamt zudem aufzeigen, welcher Anteil Home-Office in jeder Direktion angestrebt wird und wie sich der Home-Office-Anteil auf den Büroflächenbedarf pro Mitarbeiter in der engeren Zentralverwaltung auswirkt.

Die Beratungen in der KPB haben gezeigt, dass sich die Absichten der Postulanten und des Regierungsrates bezüglich des haushälterischen Umgangs mit Büroflächen decken. Beförderlich war in dieser Diskussion, dass der Regierungsrat 2023, erst nach der Beantwortung des vorliegenden dringlichen Postulats, den neuen Büroflächenstandard festgesetzt hat und diesen in der Kommission vorgestellt hat. Die Erweiterung ist nach Ansicht der Kommission ein wichtiger Entscheid für den digitalen Arbeitsplatz, gemeinsam genutzte Arbeitsflächen, aber auch spezifische Aktivitätszonen.

Die KPB zeigte sich insbesondere interessiert an den neuen Zielwerten für die Arbeitsplätze. Bisher gab es ja eine fixe Fläche pro Mitarbeitende. Neu wird eine Berechnung gemäss einer Formel mit mehreren Werten angewendet. So kann mit dem neuen Faktor 0,8 eine Sharing Ratio eingeführt werden. Dies bedeutet, dass nicht mehr jeder Mitarbeitende einen fixen Arbeitsplatz hat, sondern dass es in Zukunft auf zehn Mitarbeitende acht Arbeitsplätze gibt. Der Faktor 0,8 besteht, wie sich die KPB informieren liess, aus mehreren Werten und berücksichtigt den Beschäftigungsumfang, die Anwesenheit am Arbeitsplatz, bezogen auf ein Jahr, und auch eine kleine Wachstumsreserve.

Auch die Verwaltungsgebäude der engeren Zentralverwaltung, die einen grossen Instandstellungs- und damit einen grossen Investitionsbedarf haben, waren in der KPB nochmals Gegenstand der Beratungen im Zusammenhang mit diesem Postulat. Die Bürosituation entspricht – so viel ist bekannt – in vielen Bereichen nicht mehr zeitgemässen Arbeitsformen und Zusammenarbeitswünschen. Künftig soll die Grösse der Büroflächeneinheiten angepasst, eine bessere Auslastung und die Variation der Arbeitsflächen erreicht werden. Gemäss dem Sharing-Prinzip, das von sogenannten aktivitäts- und präferenzbasierten Bürokonzepten ausgeht, wird es verschiedene Arbeitszonen mit unterschiedlichen Schwerpunkten geben. Geplant ist, die Verwaltungsgebäude so zu ertüchtigen, dass eine Vielzahl weiterer Arbeitsplätze entsteht. Grundsätzlich zeigte sich die KPB auch zufrieden mit den aktuellen Anstrengungen der Verwaltung zur Erreichung des neuen Büroflächenstandards. Das bedingt bei vielen Mitarbeitenden eine Umorientierung, ja, es handelt sich um einen eigentlichen Change-Prozess, der in der KPB ebenfalls diskutiert wurde. In einem solchen Prozess ist durchaus auch mit Ängsten und Widerstand zu rechnen, und die KPB zeigt sich überzeugt, dass das Immobilienamt die Betroffenen schrittweise an die neuen Verhältnisse heranführt

und eben doch bereit ist, den neuen Flächenstandard mit grosser Konsequenz anzuwenden. Dies begrüsst die KPB ausdrücklich.

Die Kommission für Planung und Bau beantragt dem Kantonsrat mit 5 zu 10 Stimmen, das Postulat mit einer abweichenden Stellungnahme abzuschreiben. Namens der KPB empfehle ich Ihnen, dies ebenfalls zu tun. Besten Dank.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Ich danke der Baudirektion, insbesondere dem Immobilienamt, denn die Forderungen, die Hauptforderungen aus unserem Postulat, werden weitestgehend erfüllt. Dies geht jedoch leider nicht aus der Antwort der Regierung, aus der Postulatsantwort vom August 2022 hervor. Die Regierung hat aber in der Zwischenzeit gearbeitet und mit dem RRB 650/2023 den neuen «Standard Büro» verabschiedet und beschlossen. Der Zielwert im neuen «Standard Büro» beträgt 11,6 Quadratmeter pro Mitarbeiter. Dieser Wert ist gut, diesen Wert begrüssen wir, jedoch sind wir der Meinung, dass der Anteil Home-Office, Teilzeitarbeit, aber auch die Abwesenheit mit dem Faktor 0,8 sehr schwach gewichtet ist. Deshalb wünschen wir uns von der SVP, dass in der zukünftigen Immobilienstrategie ein Reporting über den Home-Office-Anteil über alle Direktionen und auch ein Zielwert bei jeder Direktion definiert wird. Weiter – wir haben es von der Kommissionspräsidentin gehört – wurde uns auch das Konzept «Neue Arbeitswelten» vorgestellt, welches wir ebenfalls unterstützen, und auch das Projekt «Walche» wurde uns letzte Woche in der KPB vorgestellt. Auch hier geht es in die richtige Richtung.

Ich komme zum Fazit: Die SVP begrüsst die Stossrichtung, sieht aber weiteres Potenzial, den Flächenverbrauch pro Mitarbeiter der Verwaltung zu verringern. Wir fordern die Baudirektion auf, weiter kritisch hinzusehen und für alle Bauten im Kanton Zürich, bei dem der Kanton finanziell beteiligt ist, diesen Standard auch durchzusetzen. Wir schreiben das Postulat mit der abweichenden Stellungnahme ab. Dankeschön.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Die SP stimmt mit den Postulanten überein, dass sich die kantonale Verwaltung an die aktuellen Entwicklungen in der Bürowelt anpassen soll. Schliesslich ist eine zeitgemässe Arbeitsumgebung ein wichtiges Asset eines attraktiven Arbeitgebers. Das Immobilienamt hat in der Zwischenzeit bereits ein Projekt für die Erneuerung der Gebäude der engeren Zentralverwaltung gestartet, wir haben es gehört, das die Flächeneffizienz optimieren, die Arbeitsformen modernisieren und die Anmietflächen reduzieren soll. Dabei wurde eine Strategie zur digitalen Transformation der Verwaltung angestossen, die unter anderem die Einführung von mobil-flexiblem Arbeiten und die Schaffung eines digitalen Arbeitsplatzes umfasst.

Das Immobilienamt plant, die Auslastung der Gebäude transparenter zu gestalten und allfällige Auslastungsspitzen und -lücken aufzuzeigen. Dazu sind jedoch aufwendige Messungen und Auswertungen notwendig.

Im Rahmen der Rochade- und Belegungsplanung zur Erneuerung der engeren Zentralverwaltung wird die Verschiebung von standortgebundenen oder -ungebundenen Nutzungen und die Auflösung von Anmietungen gesamthaft geprüft. Ich verzichte auf die Zielwerte, die angegeben werden, die Kommissionspräsidentin hat dies bereits ausführlich dargelegt. Somit können die Gebäude der engeren Zentralverwaltung besser ausgelastet werden, so weit, so gut. Wer aber glaubt, dass die Einführung eines neuen Bürostandards günstig zu haben ist, den oder die muss ich leider enttäuschen. Der Umbau der engeren Zentralverwaltung ist ein eigentliches Mammutprojekt und dauert mindestens bis ins Jahr 2040. Die historischen Büroräumlichkeiten in den denkmalgeschützten Gebäuden müssen zuerst aufwendig saniert werden und danach für eine zeitgemässe und flexible Büronutzung hergerichtet werden. Wie dies gelingen soll angesichts der klammen Kantonsfinanzen, steht jedoch auf einem anderen Papier.

Die Neubeurteilung der Bürobedarfsplanung – dies muss ich neidlos eingestehen – ist ein wichtiger Schritt, um den aktuellen Entwicklungen gerecht zu werden. Dabei stehen die Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Mittelpunkt. Die Verwaltung hat sich bei der Überarbeitung des «Standards Büro» bemüht, eine Arbeitsumgebung zu schaffen, die effektives Arbeiten ermöglicht und gleichzeitig den modernen Anforderungen gerecht wird. Auch die Arbeitswelt unterliegt einem ständigen Wandel, und es ist die Aufgabe der Verwaltung, die Arbeitsbedingungen der kantonalen Angestellten fortlaufend zu optimieren. In diesem Kontext hat sich die Bürobedarfsplanung neu bewertet und auf die Bedürfnisse der Mitarbeiter konzentriert. Das Grundlagenpapier hat zu einer effizienteren Flächennutzung und einer höheren Auslastung geführt. Durch die Optimierung von Teamsitzungen und Auslastungsspitzen konnten Belastungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reduziert werden. Es ist wichtig zu betonen, dass die Neubeurteilung der Bürobedarfsplanung kein Sparprogramm ist. Vielmehr geht es darum, den Mitarbeitern eine ideale Arbeitsumgebung zu bieten, um ihre Motivation und Effektivität zu steigern und den Kanton auch künftig als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren.

Nun bin ich gespannt zu sehen, wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter künftig ihren Arbeitsalltag flexibler mitgestalten können. In der Zwischenzeit müssen wir die Ergebnisse der Umsetzung abwarten. Ich wünsche gutes Gelingen. Auch wir sind einverstanden mit der Abschreibung, würden aber dem Antrag der SVP respektive der Kommission für eine abweichende Stellungnahme nicht zustimmen.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Die Kommissionspräsidentin Barbara Franzen hat die Vorlage ausführlich und ausreichend zusammengefasst. Mit dem Text der abweichenden Stellungnahme ist der Kern des Anliegens aus Sicht der FDP ausreichend präzisiert.

Ein grundsätzliches Problem der Raumbedarfsplanung liegt in der Langfristigkeit der Bauprojekte. Von der Definition des Raumprogramms für den Architekturwettbewerb bis zum Bezug eines Bauwerks dauert es gut und gerne fünf bis zehn Jahre oder mehr. Ab dem Bezug der Bauten startet aber erst die langfristige Nutzung. Die Veränderung der Raumbedürfnisse ist ein stetiger Prozess. Wenn wir also Raumstandards wie bei diesem Postulat für die Bürobedarfsflächen festlegen, bedürfen diese einer regelmässigen Überprüfung. Im Wissen um die Realität der stetigen Veränderung der Raumbedürfnisse ist es essenziell, dass der Kanton flexibel nutzbare und unnutzbare Gebäudestrukturen erstellt. Die Flexibilität in der Nutzung ist auch eines der Grundprinzipien für die nachhaltigen Bauten.

Die Grundstruktur und die Hülle der Bauten müssen für eine lange Lebensdauer konzipiert sein. Der Innenausbau muss jederzeit der Flächennutzung angepasst werden können. Kurz gesagt, Flächenstandards funktionieren nur mit flexiblen Baustrukturen.

Die FDP stimmt für die Abschreibung des Postulates mit der abweichenden Stellungnahme; dies im Wissen, dass dieses Thema uns weiterhin herausfordern und beschäftigen wird.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Als Mitunterzeichner dieses Postulats kann ich sagen, dass die Antwort des Regierungsrates auf das Postulat ungenügend war. Ausnahmsweise hat er es aber selbst gemerkt und gleich korrigiert, sprich: Als wir das Postulat dann in der Kommission beraten haben, gab es bereits einen neuen Regierungsratsbeschluss mit einem angepassten Bürostandard, und dieser entspricht durchaus der Forderung des Postulats. Daher auch unsere Unterstützung für die abweichende Stellungnahme, da es doch am einfachsten ist, wir verweisen einfach mal grundsätzlich auf diesen neuen Regierungsratsbeschluss und lassen nicht einen ausführlichen Bericht neu erarbeiten.

Im neuen Standard geht es auch um neue Arbeitsformen. Uns passt daran beispielsweise sehr gut, dass die Anforderungen an die Arbeitsplätze aufgrund der Job-Anforderungen entstehen und nicht nur aufgrund des Status. Wir finden es auch gut, dass wir hier jetzt eine Formel haben, die verschiedene Aspekte in den Bürobedarf, in den Standard einweist, wie beispielsweise den Anteil, den man im Home-Office verbringt, oder eben die Arbeitszeit, sprich, wie viele Leute Teilzeit arbeiten. Uns ist dabei natürlich auch

bewusst, dass es hier eine Grenze gibt. Denn es ist durchaus sinnvoll in der Verwaltung, dass die Teams gelegentlich zusammenkommen oder dass sich auch ein informeller Austausch zwischen den Teams ergibt. Dazu braucht es auch die Anwesenheit vor Ort. Diese Grenze ist also sicher auch zu berücksichtigen. Trotzdem soll man das natürlich anschauen, was sich dort noch machen lässt.

Und zu guter Letzt wünschen wir uns, dass dieser Standard auch noch auf weitere Bereiche ausgedehnt wird, wo es Verwaltungs- und verwaltungsähnliche Tätigkeiten gibt. Das soll unserer Ansicht nach wirklich überall, wo er sinnvoll angewendet werden kann, in sämtlichen Konsolidierungskreisen stattfinden. In diesem Sinne stimmen wir der abweichenden Stellungnahme zu.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): In seiner Postulatsantwort zeigt der Regierungsrat auf, dass eine sparsame Nutzung der Büroflächen für ihn sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus ökologischen Gründen ein wichtiges Ziel ist. Der Regierungsrat ist nicht untätig geblieben und hat mit dem Regierungsratsbeschluss 650/2023 eine klare Auslegeordnung vorgenommen. Diese beruht auf den langfristigen Zielen des Regierungsrates, welche lauten: «Die Verwaltungsinfrastruktur ist zeitgemäss, zweckmässig und den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angemessen.»

Auch die Ziele der Immobilienstrategie des Kantons Zürich wurden berücksichtigt. So sollen flexible Raumkonzepte umgesetzt und die Flächen- und Nutzungseffizienz gesteigert werden. Der «Standard Büro» berücksichtigt zeitgemässe Arbeitsmodelle wie Teilzeit- und mobiles Arbeiten. Die KPB-Präsidentin hat die Zielwerte detailliert dargelegt, deshalb verzichte ich darauf, sie nochmals zu erwähnen. Aber es wurde erkannt, dass die Bürosituation in vielen Bereichen nicht mehr zeitgemäss ist und der Einführung moderner Arbeitsformen im Weg steht. Der Regierungsrat hat sich zum Ziel gesetzt, moderne Arbeitsformen zu ermöglichen. So werden zukünftig weniger persönliche Arbeitsplätze und unterschiedliche Räume für unterschiedliche Tätigkeiten geplant. Auch Home-Office-Lösungen werden so fortlaufend berücksichtigt. Die Forderungen des Postulates sind somit erfüllt und die Grüne Fraktion schreibt das Postulat ab ohne abweichende Stellungnahme.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Dass sich der Flächenbedarf in Büros aufgrund von Home-Office verändert hat, namentlich kleiner geworden ist, das ist unbestritten. Gefragt sind flexible Lösungen, da ein Arbeitsplatz oftmals nicht mehr zu 100 Prozent ausgelastet ist. Bei aller Optimierung und

Flexibilisierung darf aber das Wohl des Personals nicht vernachlässigt werden. Gleichzeitig muss aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen mit Büroflächen haushälterisch und effizient umgegangen werden. Wie hoch der Home-Office-Anteil jeweils ist, hängt von der Art der Tätigkeit ab, aber auch von den Möglichkeiten, zu Hause konzentriert arbeiten zu können – oder eben nicht. Und der Home-Office-Anteil wiederum beeinflusst den Flächenbedarf. Darum soll auf den Home-Office-Anteil genauer hingeschaut werden, mehr Informationen und Transparenz hierzu erscheinen als sinnvoll. Eventuell ergeben sich weitere wichtige Erkenntnisse für den Bedarf an Arbeitsflächen, die in die Planung der Grundrisse und Räume einfließen können. Die Mitte schreibt das Postulat mit der abweichenden Stellungnahme ab. Besten Dank.

Regierungsrat Martin Neukom: Das Immobilienamt hat einen Büroflächenstandard erarbeitet und der Regierungsrat hat diesen Standard erlassen und damit für alle verbindlich erklärt. Der Standard definiert, was genau als Bürofläche gezählt wird, wie das organisiert wird, aber vor allem, das ist das wesentliche Element, wie viel Fläche pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter zur Verfügung steht. Bisher waren das 14,5 Quadratmeter pro Arbeitsplatz und neu sind es 11,6 Quadratmeter pro Mitarbeiterin oder Mitarbeiter. Jetzt ist die Frage: Ist das machbar? Ja, wir sind der Ansicht, es ist machbar. Es ist nicht in allen Strukturen gleich einfach und es wird etwas Zeit brauchen, aber es ist machbar. Wesentlichster Faktor ist, dass man berücksichtigt, dass nicht immer alle gleichzeitig anwesend sind. Es arbeiten heute deutlich mehr Leute Teilzeit als früher. Leute sind im Home-Office oder sie sind in den Ferien oder krank und dadurch sind nie alle Personen gleichzeitig anwesend. Grundsätzlich ist den Direktionen freigestellt, wie sie das umsetzen, also, ob sie einfach alles etwas zusammenrücken, aber immer noch persönliche Arbeitsplätze bevorzugen, oder ob sie umstellen auf nicht persönliche Arbeitsplätze und am Schluss gar nicht mehr so viele Arbeitsplätze haben wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Damit kann man etwas spielen und gewinnt etwas mehr Platz. Bei alten Strukturen, wie dies bei der engeren Zentralverwaltung der Fall ist, ist das noch etwas anspruchsvoller. Wir haben teilweise sehr kleine Büros und dann ist es sehr, sehr schwierig, hier irgendwie nicht persönliche Arbeitsplätze zu machen und den Raum gut zu nutzen. Deshalb kann auch der neue Flächenstandard nicht von heute auf morgen eingehalten werden. Bis der Flächenstandard in allen Gebäuden erreicht ist, wird es noch einige Zeit dauern. Es ist aber trotzdem ein sehr wichtiger Schritt zur Sanierung der engeren Zentralverwaltung. Es ist genau das Ziel, das hier heute auch genannt wurde: dass wir die Flexibilität schaffen. Flexibilität ist sehr,

sehr zentral, denn wir wissen ja nicht, wie wir in 20 Jahren arbeiten werden. Deshalb ist es wichtig, das Gebäude so zu bauen, dass wir flexibel sind. Das wird allerdings auch noch etwas dauern, der Baustart ist Anfang der Dreissigerjahre geplant. Einfach, damit Sie einen Eindruck von den Grössenverhältnissen kriegen: Aktuell arbeiten in der engeren Zentralverwaltung rund 1400 Personen. Wenn wir die engere Zentralverwaltung saniert haben, wollen wir auf der gleichen Fläche – also das Gebäudevolumen wird nicht wahnsinnig ausgebaut –, auf der gleichen Fläche wollen wir noch mal 900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusätzlich unterbringen. Das heisst, die Zahl soll von 1400 auf 2300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anwachsen. Damit können wir Anmieten reduzieren und damit Geld einsparen. Oder wir können es verwenden, um Wachstum aufzufangen und nicht zusätzliche Flächen irgendwo realisieren zu müssen. Der Trend geht dabei ganz klar Richtung tätigkeitbasiertes Arbeiten. Das heisst, es ist nicht mehr so wie früher und jeder hat seinen eigenen Arbeitsplatz, sondern je nachdem, was man gerade tut, ist man an einem anderen Ort. Wenn man konzentriert arbeitet, ist man in einer Zone, wo konzentriert und ruhig gearbeitet wird. Es gibt andere Zonen, die sind mehr für Zusammenarbeit optimiert. Oder wenn man beispielsweise ein Telefonat machen muss und andere Leute nicht stören will, dann macht man das an dafür vorgesehenen Orten. Damit kann man Flächen einsparen.

Nun zur abweichenden Stellungnahme: Grundsätzlich freut es mich sehr, dass hier die Arbeit der Baudirektion, insbesondere des Immobilienamtes, positiv gewürdigt wurde, also herzlichen Dank dafür. Zum Home-Office selber: Es gibt grosse Unterschiede in den Direktionen und in den Ämtern. Selbstredend kann ein Gefängniswärter schlecht Home-Office machen, das Gleiche gilt für den Strassenunterhalt. Bei der Büroarbeit ist das grundsätzlich natürlich möglich, aber auch da gibt es grössere Unterschiede in den Direktionen, je nachdem, was dort gerade gewünscht ist. Deshalb hat der Regierungsrat auch keine einheitliche Home-Office-Regelung und wir haben auch vonseiten Immobilienamt und vom Regierungsrat selber keine Statistik zu Home-Office.

Zum Fazit: Wir haben einen grossen Schritt gemacht bezüglich dieses Büroflächenstandards. Die Umsetzung des Büroflächenstandards wird sicher noch einiges an Energie brauchen und wird einiges an Zeit benötigen. Wir sind aber an dieser Umsetzung, Schritt für Schritt. Der Regierungsrat beantragt Ihnen die Abschreibung dieses Postulates. Besten Dank.

*Detailberatung
I.–III.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Das Wort wird nicht mehr gewünscht.
Damit ist das dringliche Postulat KR-Nr. 253/2021 mit abweichender Stellungnahme abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Objektkredit Umbau der Shedhallen, Wädenswil, zugunsten der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Antrag des Regierungsrates vom 24. Mai 2023 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 6. Februar 2024

Vorlage 5914 (*Ausgabenbremse*)

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Römisch 1 der Vorlage untersteht der Ausgabenbremse.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB): Im heute zu behandelnden Objektkredit von knapp 35 Millionen Franken sind die Kosten enthalten, die der Kanton für den nutzerspezifischen Mietausbau der Shedhallen trägt.

Die KPB hat diese Vorlage an vier Sitzungen beraten und wie immer wurden wir kompetent informiert. Der Umbau der Shedhallen, eines historischen Fabrikgeländes, soll der Nutzung durch die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Wädenswil dienen. Deren Studiengänge in Wädenswil sind stark nachgefragt und daher müssen neue Studiengebäude erstellt oder angemietet werden.

In Wädenswil wählt der Kanton Zürich den Weg über eine Kooperation mit einem privaten Arealbesitzer. Um die benötigten Mehrflächen bereitzustellen, soll das bestehende Mietverhältnis für die historische Shedhallen, ein eigentlicher Komplex mit einer oberen und einer unteren Halle, langfristig abgesichert werden. Für die weitere Nutzung müssen die Gebäude nun ertüchtigt und umgebaut werden. Während die Eigentümerin die Gebäudehülle und weitere Teile des Grundaubaus instand stellt, ist der Kanton für den Innenausbau, der künftig Unterrichts-, Labor- und Büro Zwecken dienen soll, zuständig. Die Nutzungen verteilen sich dergestalt: In der sogenannten unteren Shedhalle sind neue Labore mit den zugehörigen Räumen zur Kühlung und Lagerung einzubauen und in der oberen Shedhalle sollen Unterrichts-

und Klassenzimmer, Bibliotheksräume für studentisches Arbeiten und Gruppenräume entstehen.

Die Fragen in der KPB drehten sich einerseits um das nicht alltägliche Projekt mit zwei Bauherren. In diesem Zusammenhang interessierten die möglichen Synergien während des Baus, Zuständigkeitsfragen, aber auch konkrete Zahlen zur Mietdauer. Ein weiteres Thema waren die Kapazitäten, welche mit dem Bezug der sanierten Shedhallen erreicht werden können. Es gab weitere Fragen zur Denkmalpflege, zum denkmalgeschützten Objekt und zur Anbindung des Studienortes an den öffentlichen Verkehr, welcher mit einer Bahnhaltestelle der Schweizerischen Südostbahn optimiert werden soll.

Die KPB hat dem Objektkredit in der Höhe von 35 Millionen Franken einstimmig zugestimmt. Überzeugt haben die Ertüchtigung des historischen Komplexes mit gleichzeitigem Flächenzugewinn, die Anordnung der Laborräume an den Fassadenbereichen des Gebäudes, aber auch das generelle Nutzungskonzept. Die Kommission ist überzeugt, dass mit dem beschriebenen Modell eine langfristige Sicherung des Studienstandortes für die ZHAW realisiert werden kann.

Namens der KPB empfehle ich Ihnen, dem Objektkredit zuzustimmen.

Walter Honegger (SVP, Wald): In bereits rund zwei Jahren sollen in Wädenswil die bestehenden und die zukünftigen Studenten, welche immer mehr werden, in die neu umgebauten Räumlichkeiten in der unteren und der oberen Shedhalle einziehen können. Integriert werden darin die Unterrichtsräume sowie die Bibliothek. Im auch umzubauenden Annexbau werden die Büroräumlichkeiten bezogen werden können. Dass wir als Kanton hier von einem umzubauenden Mietobjekt sprechen, ist wohl der einzige Wermutstropfen, zumal unsere Strategie «Eigentum vor Miete» heisst. Allerdings ist es vielleicht auch gleich ein Zeichen der Zeit, dass die Variante «Miete» aktuell auch ihre Vorteile hat, wenn man die sich anbahnenden finanziellen Engpässe kantonsweit betrachtet. Allerdings sind die Mietkosten aus unserer Sicht eigentlich zu hoch. Nun gut, der Mietvertrag ist bereits für eine Nutzungsdauer von 20 Jahren vereinbart und durch den Regierungsrat als gebundene Ausgabe beschlossen worden; dies mit der Option um Verlängerung sowie unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantonsrates zum vorliegenden Objekt.

Dannzumal stehen die Zeichen vielleicht ganz anders und wir als Kanton können dann – wer weiss – zwischen Kaufen und Verlängern wieder wählen, was ja scheinbar im jetzigen Zeitpunkt nicht der Fall war. Der private Besitzer investiert seinerseits im Zuge des Umbaus auch noch rund 15 Millionen Franken für die allgemeinen Aussenbereiche wie auch für die Gebäudehülle sowie die innere Gebäudegrundinfrastruktur.

Die SVP stimmt dem Objektkredit von knapp 36 Millionen Franken für die ZHAW in Wädenswil zu, Danke.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Das Departement «Life Sciences and Facility Management» der ZHAW in Wädenswil ist eines der führenden Kompetenzzentren in der Schweiz in den Bereichen Umwelt, Ernährung und Gesundheit. Seit Jahren steigt die Studierendenzahl stark an. Dieser Entwicklung konnte in den vergangenen Jahren mit verschiedenen Neumieten teilweise Rechnung getragen werden, trotzdem ist das Raumangebot ungenügend. Zudem wird bis 2030 mit einem mit einem weiteren Anstieg der Studierendenzahl um etwa 20 Prozent gerechnet.

Die geplanten Umbauten in den Shedhallen umfassen die Schaffung von Laboren, Unterrichtsräumen, Büros und einer Bibliothek. Dabei wird Wert auf den Erhalt des historischen Erbes gelegt, während gleichzeitig die zeitgemässen Anforderungen erfüllt werden. Entsprechend sind die geplanten Umbauten in den historischen Shedhallen nicht nur ein Zeugnis für eine fortschrittliche Bildungslandschaft, sondern auch ein Beispiel für eine gelungene Symbiose zwischen Vergangenheit und Zukunft. Durch den behutsamen Umbau bleiben wichtige architektonische Elemente erhalten, während gleichzeitig modernste Einrichtungen für Lehre und Forschung geschaffen werden.

Finanziell wird ein Objektkredit von 34,5 Millionen Franken beantragt, um den Umbau zu finanzieren. Dank Optimierungen im Projekt können die Lebenszykluskosten gesenkt werden. Obwohl der Kanton – wir haben es schon gehört – nach dem Prinzip «Eigentum vor Miete» handelt, was auch im Sinne der SP ist, stellt die vorgeschlagene Lösung die einzige Möglichkeit am Standort Wädenswil dar, da die Eigentümer einen Verkauf nicht in Betracht ziehen und keine weiteren geeigneten Grundstücke in der Nähe zur Verfügung stehen.

Die SP bewilligt einen Objektkredit für den Umbau der Shedhallen in Wädenswil für die ZHAW.

Simon Vlk (FDP, Uster): Schon bald entstehen in den 130-jährigen Shedhallen der ehemaligen Tuchfabrik Wädenswil neue Unterrichtsräume, eine Bibliothek und moderne Labore für die ZHAW. Eine Studie von Wüest Partner (*Immobilienunternehmen*) hat die üblichen Büromietpreise der Region Zimmerberg, in welcher Wädenswil liegt, bei 240 bis 255 Franken pro Quadratmeter verortet. Der vom Kanton an den Eigentümer zu entrichtende Mietzins für die Shedhallen beträgt 200 Franken pro Quadratmeter und liegt gemäss der vorhin zitierten Studie somit eher im unteren Bereich der üblichen Mietpreisskala. Auch dass seitens Kanton ein Vorkaufsrecht mit dem Eigentümer

vereinbart wurde, erscheint der FDP sinnvoll und zweckmässig. Auch wurde das Projekt mehrfach hinsichtlich Lebenszykluskosten optimiert. So wurde der Kommission für Planung und Bau aufgezeigt, wie beispielsweise die Raumanordnung auf eine möglichst einfache Wartung hin ausgelegt wurde oder auch ein extra einfach zu reinigender Boden aus Hartbeton eingebaut wird, um die anfallenden Kosten für den Betrieb des Gebäudes zu optimieren.

Einziges Wermutstropfen am Objektkredit seitens FDP bildet, dass die Reserven mit einer Höhe von rund 15 Prozent aus unserer Sicht etwas gar grosszügig ausgefallen sind. Die dafür aufgeführten Begründungen konnten die Bedenken der FDP nur teilweise ausräumen. Dass die Kostenplanung für Labore besonders schwierig ist, können wir ja noch nachvollziehen. Dass jedoch eine zusätzliche Teuerungsreserve als Begründung mit angeführt wurde, ist für uns nicht schlüssig, da vergleichbare Bauprojekte des Kantons, welche ebenso von der Bauteuerung betroffen sind, dennoch mit einer tieferen Reserve als die Shedhallen auskommen. Somit hoffen wir von der FDP sehr, dass die 15 Prozent Reserven auch tatsächlich Reserven bleiben und am Schluss nicht ausgeschöpft werden – Klammer auf – müssen.

Die FDP wird dem Objektkredit zustimmen und besten Dank für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich): Die KPB-Präsidentin hat das Projekt bereits umfangreich vorgestellt. Das vorliegende Projekt wird in bereits bestehender denkmalgeschützter Bausubstanz umgesetzt und sichert ebenfalls die Kontinuität der Nutzung des Standortes. Dies ist auch in Übereinstimmung mit der Standortstrategie des Regierungsrates für die Zürcher Fachhochschule.

Einmal mehr erfordert der Umbau von denkmalgeschützter ehemaliger Industrieausubstanz ein behutsames Vorgehen mit gezielten Eingriffen. Dadurch wird das wertvolle Erbe bewahrt und gleichzeitig eine zeitgemässe und effiziente Nutzung der Bausubstanz ermöglicht, aus unserer Sicht eine gute und gelungene Mischung. Die baulichen Eingriffe und Kosten erfolgen aufgeteilt auf den Vermieter und die Mieterin. Die Versorgung des Gebäudes erfolgt mit nachhaltiger Energie sowie mit Anpassungen der Gebäudehülle, die nach Minergie-Standard ausgeführt werden. Kurzum, das vorliegende Projekt scheint wirtschaftlich und äusserst gelungen zu sein.

Die Grünliberalen stimmen dem vorliegenden Objektkredit gerne zu. Besten Dank.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Vieles wurde bereits gesagt. Für die Grüne Fraktion steht die gute Entwicklung der ZHAW im Mittelpunkt und deshalb

unterstützen wir den Antrag für den Objektkredit von 34'492'000 Franken für den Umbau. Die ZHAW Wädenswil ist eines der führenden Kompetenzzentren in der Schweiz zu den wichtigen und relevanten Themen Umwelt, Ernährung und Lebensmittel wie auch Gesundheit. Dass die Studierendenzahl stark ansteigt, ist aus Sicht der Grünen ein Zeichen der Relevanz und Qualität der Studiengänge. Deshalb begrüßen wir auch die Erstellung des Entwicklungskonzeptes des Hochschulstandortes Wädenswil und den Beschluss des Regierungsrates dazu. Es besteht ein Bedarf an mehr Raum, bis 2030 werden circa 20 Prozent mehr Studierende erwartet.

Die Shedhalle wurde bereits vom Kanton gemietet, die eine Hälfte davon seit vielen Jahren, die andere Hälfte erst seit 2020, als Provisorium. Die gesamte Liegenschaft soll langfristig gemietet werden.

Wir stimmen dem Umbau der Shedhallen Wädenswil für die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften zu und bewilligen den Objektkredit von 34'492'000 Franken.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): Die Mitte wird den Objektkredit für den Umbau der Shedhallen zugunsten der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Wädenswil genehmigen. Das Projekt wurde der Kommission von der Baudirektion vorgestellt, verschiedene Fragen wurden beantwortet, ausführlich diskutiert und genehmigt. Die Studierendenzahlen steigen und der Bedarf an erweiterter Bildungsinfrastruktur ist eindeutig ausgewiesen. In diesen Räumlichkeiten soll in den Bereichen Umwelt, Ernährung und Gesundheit gelehrt und geforscht werden.

Die Shedhallen wurden bereits bisher vom Kanton teilweise als Provisorium gemietet. Die gesamte Liegenschaft soll nun langfristig gemietet werden; das ist so ein bisschen der einzige Punkt, der nicht so erfreulich ist, weil wir ja eine andere Strategie verfolgen. Die Kosten für das geplante Umbauprojekt sollen zwischen dem Kanton für den nutzerspezifischen Mieterausbau und der Eigentümerschaft für die Instandsetzung der Gebäudehülle aufgeteilt werden. Der Kanton baut also den historischen Gebäudekomplex für seine Bedürfnisse um. Es werden hier künftig Unterrichts-, Labor-, Büro- und Sozialflächen sowie die Bibliothek untergebracht sein. Der Umbau der denkmalgeschützten ehemaligen Industriebauten erfolgt behutsam. So wird die wertvolle Bausubstanz erhalten – zum Teil erhalten – und gleichzeitig eine zeitgemässe und effiziente Nutzung der Flächen geschaffen. Das Projekt wird auch im Hinblick auf die Lebenszykluskosten optimiert. Insofern erscheint es als ein sehr gelungenes Projekt und nochmals: Wir unterstützen es gerne. Merci.

Regierungsrat Martin Neukom: Die Zahl der Studentinnen und Studenten an der ZHAW nimmt zu; sie nimmt aktuell zu und wir rechnen damit, dass sie auch in Zukunft noch zunehmen wird. Die Baudirektion stellt der ZHAW im Mietermodell die dafür benötigten Flächen zur Verfügung.

Zu diesem Geschäft: Wir sind aktuell eingemietet in der Shedhalle in Wädenswil. Der Vermieter wird 16 Millionen Franken in die Gebäudehülle investieren und wir investieren in den Mieterausbau. Es geht um einen Umbau für rund 35 Millionen Franken auf rund 7000 Quadratmetern Fläche für Schule, Büro, Labor und Lager. Die Flächen sind ergänzend zum Laborneubau Reidbach. Den Laborneubau Reidbach durften wir im vergangenen Jahr in Betrieb nehmen.

Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, diesem Objektkredit für den Mieterausbau der Shedhallen in Wädenswil zuzustimmen. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Für Ziffer I der Vorlage stimmen 162 Ratsmitglieder. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

II.–V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Objektkredit für die Übertragung der Liegenschaft Ausstellungsstrasse 88, Zürich, in das Verwaltungsvermögen

Antrag des Regierungsrates vom 16. November 2022 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 27. Februar 2024

Vorlage 5873 (*Ausgabenbremse*)

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ziffer römisch I untersteht der Ausgabenbremse.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB): Beim zweiten Objekt, das wir an diesem Morgen besprechen, handelt es sich mit Baujahr 1994 um eine jüngere Liegenschaft an der Ausstellungsstrasse 88, mitten in Zürich. Sie befindet sich als Teil des Finanzvermögens seit 2012 im Eigentum des Kantons Zürich, der hier vier Geschosse für unterschiedliche Zwischennutzungen ausgeschieden hat und ein Stockwerk dem direkt angrenzenden Mittelschul- und Berufsbildungsamt, MBA, zur Verfügung stellt. Das Gebäude soll umgebaut und für die weitere Nutzung teilinstand gesetzt werden, und nach den Bauarbeiten soll die Zentralverwaltung des Amtes für Jugend und Berufsberatung, AJB, einziehen. Damit dieses Projekt umgesetzt und dauerhaft vom AJB genutzt werden kann, ist eine Übertragung des Grundstücks vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen notwendig.

Die Kommission für Planung und Bau hat auch diese Vorlage an vier Sitzungen geprüft und wir wurden zufriedenstellend von der Baudirektion informiert. Aus übergeordneter Sicht ausschlaggebend für den Objektkredit für die Übertragung sind folgende Punkte: Das AJB in Oerlikon hat ein gewisses Wachstum, das in den gemieteten Räumen nicht mehr zu bewältigen ist. Weil das AJB die Mietliegenschaft verlassen kann, kommt es zu einer Reduktion der Anmietflächen, ein kantonsrätlicher Auftrag und Teil der Immobilienstrategie, wonach Eigentum vor Anmietung angestrebt wird. Überdies werden auch Synergiepotenziale mit dem benachbarten MBA aktiviert. So wird es einen gemeinsamen Empfang, eine gemeinsame Cafeteria und Beratungszimmer geben, die gemeinsam genutzt werden.

Als letzten Punkt möchte ich erwähnen, dass mit und nach dieser Sanierung das Konzept der sogenannten neuen Bürowelt mit unterschiedlichen Arbeits- und Rückzugszonen und einer hohen Flächeneffizienz pro Arbeitsplatz umgesetzt werden kann.

Für diese Instandsetzung der Liegenschaft, sowohl was den Bau wie auch was die zeitgemässe Nutzung angeht, hat der Regierungsrat, gestützt auf die Paragraphen 36 litera b und 37 Absatz 2 litera b CRG (*Gesetz über Controlling*

und Rechnungslegung) eine gebundene Ausgabe von etwas mehr als 20 Millionen Franken bewilligt. Diese Ausgabenbewilligung untersteht aber unter dem Vorbehalt der Bewilligung des vorliegenden Objektkredits für die Übertragung der Liegenschaft in das Verwaltungsvermögen. Bei der Übertragung der Liegenschaft vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen von knapp 37 Millionen Franken handelt es sich indes um eine neue Ausgabe im Sinne von Paragraf 37 Absatz 1 CRG. Dafür ist der Kantonsrat zuständig und der Kredit bedarf der Zustimmung der Mehrheit aller Kantonsratsmitglieder.

Noch ein Wort zur Bewertungsgrundlage: Im Jahre 2012 hatte der Kanton 19,4 Millionen Franken für die Liegenschaft bezahlt. Weil sie vermietet war und deshalb im Finanzvermögen geführt werden musste, gab es eine Erstbewertung nach Marktwert, was zu einer Aufwertung auf 27 Millionen Franken führte. Zwei weitere Bewertungen 2015 und 2019 führten schliesslich zu dem heutigen Betrag von 36,9 Millionen Franken. Mit diesem Betrag soll das Gebäude nun in das Verwaltungsvermögen überführt werden.

Innerhalb der KPB wurden indes mehrheitlich – nicht ausschliesslich – Fragen zum geplanten Umbau und weniger zur Übertragung des Gebäudes vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen diskutiert. Es ging vor allem um Fragen zur Kreislaufwirtschaft und zur Suffizienz von Nasszellen in diesem Zusammenhang. Und es ist ja vonseiten der Projektverantwortlichen geplant, dass möglichst viele Teile wiederverwendet werden können. Dies hatte die KPB explizit begrüsst, ebenfalls den Rückbau im Innern, der wegen der heute gegebenen Kleinteiligkeit der Büroräumlichkeiten notwendig ist. Damit kann das Gebäude instand gestellt und einer modernen Nutzung zugeführt werden. Und wie gesagt, mit dem Umzug des AJB nach dem Umbau kann die Mietfläche in Oerlikon reduziert werden.

Die Kommission für Planung und Bau beantragt daher dem Kantonsrat einstimmig, den Objektkredit von knapp 37 Millionen Franken für die Übertragung der Liegenschaft an der Ausstellungsstrasse 88 in Zürich in das Verwaltungsvermögen zu genehmigen.

Walter Honegger (SVP, Wald): Die SVP wird dieser Finanzübertragung zustimmen, da dieses Gebäude nach der Sanierung durch die Zentralverwaltung des Amtes für Jugend und Berufsberatung genutzt werden wird und es aus unserer Sicht sicher ein sinnvoller Schritt ist. Was wir als unglücklich betrachten, ist die Tatsache, dass das eigentlich noch junge Gebäude mit Jahrgang 1994 für 20 Millionen Franken renoviert werden wird, wenn man sich vor Augen führt, dass das Gebäude vor 12 Jahren durch den Kanton für 19 Millionen gekauft wurde und jetzt eben eine Sanierung mit 20 Millionen Franken durchgeführt werden soll. Dies stimmt uns doch ziemlich nachdenk-

lich, gerade wenn man bedenkt, dass an der kompletten Tragstruktur des Gebäudes nur minimale Anpassungen vorgenommen werden müssen. Ebenso sind nur geringfügige Änderungen an der Fassade notwendig, wobei dort die Fenster infolge des Minergie-Standards ersetzt werden müssen. Wenn man aber bedenkt, dass dies eigene Vorgaben des Kantons sind, kann man sich schon fragen, warum wir uns selber mit solchen Zwängen kasteien. Nun, das steht ja nicht zur Debatte, da der Regierungsrat dies in eigener Kompetenz als gebundene Ausgabe entschieden hat.

Die SVP stimmt der Finanzübertrag in der Höhe von knapp 37 Millionen Franken zu. Danke.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Auch die SP stimmt dieser Vorlage ohne Wenn und Aber zu. Die Liegenschaft, die – wir haben es gehört – seit 2012 im Besitz des Kantons ist, spielt eine zentrale Rolle in der räumlichen Planung und Nutzung der Kantonsverwaltung. Wichtig dabei zu erwähnen ist: Die Liegenschaft befindet sich im Kreis 5, also in der Nähe des Bahnhofs, ist für die Mitarbeitenden des Kantons wirklich zentral gelegen. Dies hat seinen Preis, wie wir auch dieser Wertsteigerung seit 1994 entnehmen konnten. Das ist immer sehr interessant festzustellen, wie das ist, wenn wir Gebäude- teile vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen verschieben oder umgekehrt, was dann in diesen wenigen Jahren geschieht. Das ist ein Abbild der Immobilienentwicklung auch im Kanton Zürich und insbesondere in der Stadt.

Die Entscheidung, die Zentralverwaltung des Amtes für Jugend und Berufsberatung, AJB, an die Ausstellungsstrasse 88 zu verlegen, ist ein wichtiger Schritt zur Reduzierung von Mietflächen und aber auch zur Optimierung des Betriebes. Durch den Umzug des AJB zum direkt angrenzenden Mittelschul- und Berufsbildungsamt, MBA, ergeben sich Synergien im Bereich der Berufsberatung und Berufsbildung.

Wir haben es gehört, die gebäudetechnischen Installationen entsprechen nicht mehr den geltenden Vorschriften und heutigen Standards und müssen daher erneuert werden. Das kostet, auch wenn dies für einige Parteien ein Ärgernis darstellt. Dazu gehört, dass auch die Lifte und die Elektroinstallationen ersetzt werden müssen, um den geltenden Brandschutzanforderungen gerecht zu werden. Das Investitionsvolumen für die Instandsetzung wurde sorgfältig geprüft, um sicherzustellen, dass die Kosten im Rahmen bleiben. Der Vergleich mit ähnlichen Projekten in der Stadt Zürich zeigt, dass die Kosten für die Instandsetzung der Liegenschaft im angemessenen Bereich liegen. Umbauen kostet, auch wenn es nur einige Jahre her ist. Die Gebäudehülle wird wieder instand gesetzt und die Fenster werden ersetzt, um den

sommerlichen Wärmeschutz und die Energieeffizienz zu verbessern. Darüber hinaus wird eine Fotovoltaikanlage installiert, um diese erneuerbare Energie zu nutzen und die Biodiversität zu fördern. Hier von einem typischen «Zürcher Finish» zu sprechen, wäre vermessen.

Das offene Raumkonzept wird flexibel gestaltet, um den Bedürfnissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerecht zu werden, ganz nach dem Konzept der Bürobedarfsplanung, die wir eben vorhin beraten haben (*KR-Nr. 253b/2021*). Mit einer sehr hohen Flächeneffizienz wird eine zeitgemässe Arbeitsumgebung geschaffen, die eine effizientere Arbeitsplatzgestaltung und flexiblere Arbeitszeiten ermöglicht.

Ich komme zum Schluss: Insgesamt ist die Vorlage eine verhältnismässige Massnahme zur Optimierung des Kantonsvermögens und zur Schaffung einer modernen und effizienten Arbeitsumgebung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Zürich. Die SP stimmt der Übertragung ins Verwaltungsvermögen und somit auch indirekt dem Objektkredit für die Instandsetzung zu. Besten Dank.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Wir beschliessen heute die Übertragung der Liegenschaft Ausstellungsstrasse vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, dies zum Buchwert von 36,9 Millionen Franken. In der Kommission haben wir hauptsächlich über den bereits vom Regierungsrat als gebundene Ausgabe bewilligten Baukredit diskutiert. Die Liegenschaft ist grundsätzlich solid und dauerhaft gebaut, verfügt über eine gute Bausubstanz. Bezüglich der Nachhaltigkeit wird in diesem Projekt unter anderem die Wiederverwendung von Bauteilen angestrebt. So sollen auch Sanitärapparate, Sanitärarmaturen wiederverwendet werden. Dieser Punkt hat mich genauer interessiert, sind doch die Nasszellen in einem guten Zustand und das Leitungsnetz noch nicht sanierungsbedürftig. Dabei kam ein grundsätzlicher Interessenskonflikt zutage, der einer nachhaltigen Bauweise zuwiderläuft. Auf die Frage, weshalb die WC-Anlagen total erneuert werden müssen, wurde dies mit folgenden Anforderungskriterien begründet: Vom SECO (*Staatssekretariat für Wirtschaft*) geforderte Anzahl WC, einblickfreie seitliche WC-Zugänge, Putzraum gemäss Anforderung IMA (*Immobilienamt*), EDV-Raum gemäss Anforderungen AFI (*Amt für Informatik*). Dies sind keine Baugesetze oder Verordnungen, sondern schlicht Richtlinien von Ämtern. Wir reissen also in einem Umbau gut erhaltene Nasszellenkerne heraus, um den Anforderungen wie in einem Neubau gerecht zu werden. Bei dieser Ausgangslage erscheint die Wiederverwendung von Bauteilen beinahe ironisch. Verstehen Sie mich bitte nicht falsch, ich begrüsse es, dass die Baudirektion die Wiederverwendung von Bauteilen anstrebt. Wenn wir aber ernsthaft öko-

logisch und finanziell nachhaltig bauen wollen, müssen wir speziell bei Umbauten auch den Anforderungskatalog bezüglich Verhältnismässigkeit kritisch hinterfragen. Hier ist die Baudirektion gefordert, ihren Projektleitern entsprechende Instruktionen auf dem Weg zu geben. Ich appelliere für mehr Kompromissbereitschaft anstelle Totalersatz bei Bauprojekten im Bestand. So können wir effektiv ökologisch verträgliche und finanziell sparsame – eben nachhaltige – Bauprojekte umsetzen. Dieser Grundsatz gilt generell, so im Kleinen, wie bei diesen Nasszellenkernen, aber auch für gesamte Gebäudestrukturen. Ein kleinerer Exkurs ins Detail zeigt, dass es noch Luft nach oben gibt, was uns alle motivieren darf.

Gesamtheitlich stimmt die FDP-Fraktion der Vorlage zu.

Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich): Die Liegenschaft an der Ausstellungsstrasse 88 in Zürich ist noch relativ jung, wurde sie doch erst 1994 erbaut. Seit 2012 ist sie im Eigentum des Kantons Zürich. Nach der Realisierung des vorliegenden Projektes, wir haben es bereits gehört, soll das AJB an die Ausstellungsstrasse ziehen, womit ein Beitrag zur Reduktion von Mietflächen geleistet wird. Der Umzug zum direkt angrenzenden Mittelschul- und Berufsbildungsamt bietet Synergien im Bereich der Berufsberatung und Berufsbildung. So soll die Liegenschaft neu in das Verwaltungsvermögen überführt werden, da es der öffentlichen Aufgabenerfüllung dient. Die Massnahmen an der Gebäudehülle umfassen den Ersatz der Fenster aufgrund deren Alters und um Verbesserungen im Bereich des sommerlichen Wärmeschutzes und des Energieverbrauchs zu erreichen. Auch im Inneren des Gebäudes werden Massnahmen umgesetzt, zum Beispiel im Bereich der Sanitäreanlagen, die unserer Meinung nach jedoch zu umfassend und verfrüht sind. Mit Kompromissen in der Nutzung könnte auf diese unnötige und kostspielige Eingriffstiefe reagiert werden. Um suffizient zu bauen, muss bei der Bestellung der jeweiligen Dienstabteilung angefangen werden.

Insgesamt begrüssen wir die flächeneffiziente und flexible Unterbringung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Instandsetzungsmassnahmen an der noch jungen Bausubstanz in Anbetracht der neuen Nutzung erachten wir jedoch als zu umfassend. Leider sind in grossem Masse die behördlichen Anforderungen, insbesondere von Seite UGZ (*Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich*) der Stadt Zürich, die Treiber dieser baulichen Massnahmen und können nicht nicht umgesetzt werden. Das ist insbesondere im Bereich der Haustechnik nicht suffizient. In anderen Ländern würde man sich ob diesen Massnahmen in solch einem jungen Gebäude ungläubig die Augen reiben. So muss je nach Standort und Bauprojekt ein Abweichen von Standards möglich sein.

Wir stimmen der Übertragung des Objektes ins Verwaltungsvermögen und somit indirekt dem Objektkredit zu. Besten Dank.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Wir Grünen stimmen dem Umbau und der Instandsetzung des Bürogebäudes an der Ausstellungsstrasse ebenfalls zu, also insbesondere dem Übertrag vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen. Das Gebäude erfüllt nach der Sanierung die neuen Anforderungen an die Nachhaltigkeit Minergie für Modernisierungen und den Büroflächenstandard. Die Totalsanierung nach nur 30 Jahren ist aber nötig, wenn die neuen Standards eingehalten werden sollen, und dafür setzen wir uns ein. Soll beispielsweise der Büroflächenstandard nicht eingehalten werden, damit es billiger wird? Also da haben wir natürlich verschiedene Kriterien, die eingehalten werden müssen, und die Sanierung ist sicher die bessere Option. Wir hoffen aber, dass bis zur nächsten Totalsanierung mehr als 30 Jahre vergehen und diese Flexibilität der neuen Raumaufteilung so gross ist, dass auch veränderte Anforderungen an die Bürowelt mit weniger tiefgreifenden Umbauten möglich sind. Wir stimmen zu.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): Der Instandstellung des Gebäudes sowie der erneuten Nutzung durch die kantonale Verwaltung stimmt die KPB einstimmig zu. Sie ist der Ansicht, dass die geplanten Umbauten sinnvoll sind. Die offenen Fragen während der Präsentationsphase konnten schlussendlich befriedigend beantwortet werden. Die Kreislaufwirtschaft und Suffizienz gaben speziell zu reden.

Die Liegenschaft ist seit einigen Jahren im Eigentum des Kantons und bis anhin dem Finanzvermögen zugeteilt. Seit 2019 nutzt der Kanton einige Geschosse für unterschiedliche Zwischennutzungen. Das Obergeschoss wird derzeit in Ergänzung zum direkt angrenzenden Gebäude durch das Mittelschul- und Berufsbildungsamt genutzt. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird die Zentralverwaltung des Amtes für Jugend und Berufsberatung in die Ausstellungsstrasse 88 einziehen, womit ein Beitrag zur Reduktion von Mietflächen geleistet wird; wir begrüßen ja Eigentum vor Miete. Der Umzug zum direkt angrenzenden MBA bietet Synergien im Bereich der Berufsberatung und Berufsbildung. Der gemeinsame Empfang sowie die gemeinsame Cafeteria tragen ebenso zur Optimierung des Betriebs bei.

Die Präsidentin der KPB hat bereits ausführlich die finanziellen Aspekte erläutert und die Mitte begrüsst die Übertragung in das Verwaltungsvermögen und genehmigt den Antrag der Regierung über den Objektkredit. Herzlichen Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Der Umzug des AJB an die Aufstellungsstrasse 88 ist sehr sinnvoll, ist vor allem bildungspolitisch sinnvoll, denn im Kreis 5, in der unmittelbaren Nachbarschaft, befindet sich einer der Berufsbildungs-Hotspots des Kantons Zürich. Im gleichen Gebäude ist auch das MBA untergebracht und aus diesen Gründen, weil es wirklich bildungspolitisch sehr sinnvoll ist, wird die Alternative Liste den Objektkredit bewilligen. Besten Dank.

Regierungsrat Martin Neukom: Im Jahr 2012 hat der Kanton das Gebäude an der Ausstellungsstrasse 88 der Stadt Zürich abgekauft. Aktuell wird das Gebäude durch unterschiedliche Zwischennutzungen genutzt und nun soll es saniert und neu für die Zentralverwaltung des Amtes für Jugend und Berufsberatung der Bildungsdirektion verwendet werden. Der Büroflächenstandard wird eingehalten, ja sogar unterschritten. Wir sprechen von 10,4 Quadratmetern pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter, das heisst gesamthaft hat es 190 Arbeitsplätze, die Platz bieten für 240 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Instandsetzung selber kostet 20 Millionen Franken und wurde, wie erwähnt, bereits durch die Regierung als gebundene Ausgaben bewilligt. Weiter muss aber dieses Gebäude, damit wir es nutzen dürfen, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen transferiert werden; dies zu einem aktuellen Preis von 37 Millionen Franken. Im eigentlichen Sinne fliesst kein Geld, denn wir besitzen das Gebäude schon, es ist bereits in unseren Büchern. Es ist also bloss eine Ausgabe in der Buchhaltung.

Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, dieser Verschiebung vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen zuzustimmen. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Für Ziffer I der Vorlage 5873 stimmen 162 Ratsmitglieder. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

II.–V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Kreislaufwirtschaft bei Beschaffungen

Postulat Florian Heer (Grüne, Winterthur), Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon), Jeannette Büsser (Grüne, Horgen) vom 26. September 2022

KR-Nr. 348/2022

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Paul Mayer hat an der Sitzung vom 28. November 2022 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Das damalige Vorstosspaket der Grünen zur Kreislaufwirtschaft resultierte aus dem Auftrag des Zürcher Stimmvolks. Dieses hat bekanntlich am 25. September 2022 dem Gegenvorschlag zur Kreislaufinitiative mit grossem Mehr zugestimmt.

Mit der Klimaerhitzung und dem gleichzeitig stattfindenden globalen Biodiversitätsverlust befinden wir uns in einer fundamentalen ökologischen Doppelkrise. Dies ist mittlerweile nicht nur Bestandteil wissenschaftlicher Szenarien, sondern in unserem Alltag im Kanton Zürich und in der Schweiz unmittelbar erlebbar. Ich erinnere an die Sturmschneisen des Sturmtiefs «Bernd» im Juli 2021 oder an den Hitzesommer 2022. Die Biodiversitätskrise ist leider stiller, jedoch nicht weniger gefährlich und nicht weniger dringlich. Visionäre Lösungen sind gefragt und Visionen, die früher undenkbar waren. Apropos früher: Früher war es einmal normal, seinen Müll im Wald zu entsorgen. Und Sie mögen mir verzeihen, wenn ich auch mal eine kleine persönliche Anekdote erzähle: Meine Eltern wurden für Umweltthemen sensibilisiert, indem sie mit der Klasse Müll im Wald zusammengesammelt haben. Sie fanden alles Mögliche: Kühlschränke mit giftiger Kühlflüssigkeit – ohne Handschuhe haben sie das zusammengetragen –, Autoreifen, Glas, Möbel, auslaufende Benzinkanister, kaputte Geräte, Konservendosen.

Die Entsorgung wurde folgendermassen organisiert: Der gefundene Müll wurde von den Kindern und den Helferinnen und Helfern eingesammelt, in ein Tobel geworfen, dort sozusagen gesammelt und am Ende von der Gemeinde mit Erde zugeschüttet. So ging Entsorgen in den Sechzigerjahren in der Innerschweiz.

So befremdlich das damalige Verhalten war, so befremdlich wird uns in Zukunft unser heutiges Umweltverhalten erscheinen. Dafür müssen wir jetzt den nächsten Schritt tun, denn die Ursache, der Treiber der obengenannten Krisen ist die Art und Weise, wie wir mit Rohstoffen umgehen. So sind die Gewinnung, die Verarbeitung und am Ende die Entsorgung von Rohstoffen für knapp die Hälfte der globalen CO₂-Emissionen und für 90 Prozent des Biodiversitätsverlusts verantwortlich. Das rechnet beispielsweise der Deutsche Umweltbund vor.

Die Kreislaufwirtschaft ist ein Ansatz, um sowohl die Treibhausgas-Emissionen als auch den Druck auf unsere Naturräume zu reduzieren. Sie ist derzeit der vielversprechendste Ansatz. Ganz entscheidend ist jedoch, dass wir unser Verständnis von Kreislaufwirtschaft nicht allein auf das Recycling begrenzen. Auch der Kanton Zürich muss die Kreislaufwirtschaft als wirtschaftspolitisch ganzheitliches Thema erkennen. Etwas Glas und PET zu sammeln reicht fürs Gewissen und für den flotten Spruch «ja, wir machen doch schon so viel», doch für die Umwelt und für die beiden Krisen reicht es bei Weitem nicht. Die umfassende Kreislaufwirtschaftspolitik beginnt eben bereits beim Design und bei der Herstellung von Produkten. Wir brauchen mehr, immer mehr langlebige, reparierbare, recyclingfähige Produkte und Recyclingmaterialien, und diese müssen rasch zur neuen Norm werden. Auch der Bund sieht das ein und hat im September erst einen Leitfaden «Kreislauffähige Beschaffung» veröffentlicht. Hier empfiehlt er mehrere Kreislaufwirtschaftsdesign-Kriterien zu erfragen und zu berücksichtigen, um einige zu nennen: lange Nutzbarkeit, Modularität, Erlebbarkeit, Reparierbarkeit, Kaskadennutzung, Materialgesundheit.

Jedes Jahr beschafft die öffentliche Hand – Bund, Kantone und Gemeinden – Waren, Dienst- und Bauleistungen von mehr als 41 Milliarden Schweizer Franken. Sie kennen die Zahlen, sie wurden hier auch schon zitiert. «Damit hat sie als Konsumentin einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf dem Markt», so schreibt Bundesrat Albert Rösti. Er schreibt weiter: «Durch ihre Nachfrage nach ökologischen Anforderungen kann die öffentliche Hand insbesondere in der Kreislaufwirtschaft eine Vorreiterrolle einnehmen und einen wirksamen Beitrag zum Klimaschutz und zur Schonung der natürlichen Ressourcen leisten.»

In der Beschaffung müssen wir jetzt neue Ausschreibungskriterien für kreislauffähige Produkte ausarbeiten, und für den Kanton Zürich hat das Baudirektor Martin Neukom (*Regierungsrat*) mittlerweile getan. Weil die SVP die Diskussion verlangt hat, hat das Postulat so lange auf der Traktandenliste verharret, bis ihr Bundesrat (*gemeint ist Albert Rösti*) heute empfiehlt, was wir Grüne damals forderten: Grüne Wirtschaftspolitik ist eben eine zukunftsgerichtete Sachpolitik, die sogar politische Gegenpole übernehmen, wenn sie in der Verantwortung stehen.

Zunehmend kommen auch unabhängig geprüfte Nachweise für kreislauffähige Produkte auf dem Markt. Dazu gehört beispielsweise die Zertifizierung «Cradle to cradle», die sich branchenübergreifend etabliert hat. Cradle-to-cradle-Produkte sind solche, die entweder als biologische Nährstoffe in biologische Kreisläufe zurückgeführt werden oder als technische Nährstoffe kontinuierlich in technischen Kreisläufen gehalten werden. Kurz: Kein Produkt wird am Ende als Müll enden, sondern als Grundlage für etwas Neues. Es gibt auch wunderbare Beispiele, Beispiele von einem Flughafen; nicht unserer ist da vorbildlich, sondern der Amsterdamer Flughafen. Die Bauherren des neuen Gebäudes sagten sich: Was wollen wir mit x-tausend Leuchtkörpern, die wir später als Sondermüll entsorgen müssen? Wir wollen keinen Sondermüll, wir wollen Licht. Somit konnte Philips (*niederländisches Technikunternehmen*) – ich bin nicht gesponsert – «Light-as-a-Service» anbieten und verwendete nur noch die besten Materialien, die ungiftig waren und mit denen sie ein Wiederverwendungskonzept erstellen konnten. Der Flughafen hat Licht und der Anbieter hat ein extern ausgelagertes Rohstofflager, das er selbst steuern kann. Das ist ein riesiges Innovationspotenzial. Solche Produkte und solche Geschäftsmodelle brauchen wir; solche Unternehmen brauchen wir, die nicht nur am Verkauf, sondern am Werterhalt von Produkten und Materialien interessiert sind. Und auch solche Konzepte müssen Einzug halten ins Beschaffungswesen des Kantons Zürich und das tun sie auch. Eine Studie des KOF (*Konjunkturforschungsstelle*) der ETH zeigte jedoch, dass solche Aktivitäten derzeit kaum umgesetzt werden. Gegenwärtig haben 12 Prozent der Unternehmen zirkuläre Aktivitäten fest in ihrem Geschäftsmodell integriert. Das ist zu wenig. Wir brauchen mehr Schub und den kann und wird der Kanton Zürich auch geben mit seiner Marktmacht und seinen bereits gemachten Vorgaben im Bereich der Beschaffung.

Wir wollen, dass sich der Kanton Zürich bei den Beschaffungen immer am höchsten Standard orientiert, und das ist, wie gesagt, der Cradle-to-cradle-Ansatz. Es gibt unzählige Produkte, die zu 100 Prozent kreislauffähig sind: kompostierbare Kleider – ich trage heute welche –, biologisch abbaubare Autoreifen, ein Bürostuhl, der in zwei Minuten komplett demontiert ist und von dem sämtliche Einzelteile rezyklierbar sind, und so weiter und so fort.

Es gibt hunderte Beispiele, und auf diese Beispiele sind wir gespannt, auch gespannt auf den Umsetzungsplan des Regierungsrates. Denn das ist das, was noch etwas fehlt. Die Vorarbeit ist wirklich gut. Sowohl die Strategie Kreislaufwirtschaft als auch die Beschaffungskriterien für nachhaltige Beschaffung wurden von der Baudirektion hervorragend ausgearbeitet. Beide Arbeiten sind differenziert und auf dem neuesten Stand der Wissenschaft und der Technik. Wir haben inhaltlich da nichts hinzuzufügen und der Baudirektor nimmt einen Teil unseres Postulates vorweg. Jetzt müssen wir die gute Vorarbeit auch noch anwenden, sie muss angewandt werden. Die bestehenden Verbrauchsmaterialien und das Inventar, das Mobiliar müssen bewertet und es muss eine Ersetzungsplanung erstellt werden. Die neuen Kriterien müssen angewandt werden, sie haben Auswirkungen auf das Bestehende. Und Möglichkeiten für die neuen Miet- oder eben Leasing-Modelle müssen geprüft werden. Sie werden die bestehenden Verträge, Materialien und Geräte ersetzen.

Auch Bestehendes muss auf seine Schädlichkeit und sein Verbesserungspotenzial hin geprüft werden und der Umsetzungsplan kann vielleicht bereits schon aufzeigen, was von der Kreislaufwirtschaft funktioniert oder wo noch Innovationsbedarf besteht. Die beiden Doppelkrisen, die Klimakrise und die Biodiversitätskrise, erlauben uns nicht, uns auszuruhen. Wir wollen sicherstellen, dass die neuen Beschaffungskriterien funktionieren, und sie politisch begleiten. Und der Kanton Zürich kann in Kreislaufwirtschaftssachen eigentlich nicht zu viel machen.

Ein weiterer Grund für die Notwendigkeit des Postulats ist, dass der Regierungsrat immer nur ungenügend Einfluss auf seine kantonsnahen Institutionen nimmt. Die Eigentümerstrategien werden nicht konsistent gehalten in Sachen Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft und Umweltschutz. Dies regen wir auch immer wieder an, so auch in diesem Postulat. Hier versteckt sich der Regierungsrat regelmässig, nimmt sich aus der Pflicht. Damit sind etwa drei Fünftel des Postulats schon erfüllt. Die restlichen Anliegen müssen noch erfüllt und politisch begleitet werden. Aber Achtung, wir werden uns aus den beiden Krisen nicht einfach herausrecyceln können. Selbst wenn wir von heute auf morgen alle Abfälle, die jährlich im Kanton anfallen, vollständig recyceln würden, liesse sich nur ein Teil unseres Rohstoffbedarfs mit dem Recycling decken. ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Paul Mayer (SVP, Marthalen): Dieses Postulat ist ein weiterer Versuch der Grünen, den Staatsapparat noch weiter aufzublähen und Abläufe noch komplizierter zu machen. Eine ressourcenschonende Produktion mit ebensolchen Materialien liegt im Interesse eines jeden Produktionsbetriebes. Dafür muss der Kanton Zürich nicht schauen, das passiert auch ohne ihn. Beim Einkauf

in meinem Betrieb liegt der Fokus zuerst auf der Funktionalität und Langlebigkeit. Es ist selbstverständlich, dass wir Produkte kaufen, wo Ersatzteile sichergestellt und möglichst nah sind, und das muss auch der Kanton so machen. Nach seinen Leitlinien für eine nachhaltige Beschaffung, welche mit dem RRB (*Regierungsratsbeschluss*) 202/2018 seit dem 1. April 2018 in Kraft ist. Es ist alles vorhanden, was das Postulat will, daher ist das Postulat überflüssig. Weiter ist es auch in der Submissionsverordnung im Paragraf 33 geregelt, wo bei den Zuschlagskriterien die Nachhaltigkeit ein Punkt ist, der mitberücksichtigt werden muss.

Am 25. September 2022 sagten fast 89 Prozent des Zürcher Stimmvolkes Ja zur Kreislaufinitiative. Der neue Kreislauf-Artikel in der Kantonsverfassung sieht einen ganzheitlichen Ansatz vor, um natürliche Ressourcen wirksam zu schonen und die Umweltbilanz zu verbessern. Dabei sollen Stoffkreisläufe geschlossen und die Nutzungsdauer von Produkten verlängert werden. Wie das Ganze funktioniert, kann man im RRB 227/2022 zur Mobiliarbeschaffung nachlesen.

Also nochmals: Alles, was das Postulat will, ist schon vorhanden, und darum brauchen wir es nicht zu überweisen. Erstaunt bin ich über den Regierungsrat, der das Postulat entgegennehmen will, und ich frage mich, warum. Hat der Regierungsrat zu wenig Arbeit, um etwas zu beantworten, was schon vorhanden ist? Ich bin mir auch nicht sicher, ob die von den Grünen geforderten Produkte dann um die halbe Welt gekarrt werden, wie zum Beispiel der Kaffee. Wenn die Grünen etwas für die Umwelt tun wollen, sollten sie auf Kaffee verzichten. Und statt einem Bürostuhl hat man ein Stehpult oder – noch viel besser – viel, viel weniger Staatspersonal. Die SVP/EDU-Fraktion lehnt das unnötige und überflüssige Postulat ab.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Das Anliegen des Postulats ist grundsätzlich berechtigt, weshalb die Grünliberalen es ganz im Sinne des Regierungsrates überweisen werden. Der Zürcher Gemeinderat hat ein identisches Postulat bereits viel früher an den Stadtrat überwiesen, dieses Postulat ist sozusagen ein Klon davon. Auch wenn wir das Anliegen grundsätzlich mittragen, habe ich trotzdem ein paar Bemerkungen dazu:

Erstens: Der Kanton ist schon aktiv daran, Kreislaufwirtschaft vermehrt in Ausschreibungen zu integrieren. Zum Beispiel für Möbel gab es schon spezifische Weiterbildungen oder auch eine Ausschreibung, wo Möbel redesign, statt dass sie neu beschafft wurden. Und mit den eben erst erschienenen neuen Leitlinien und dem Newsletter wird das Thema Kreislaufwirtschaft auch aktiv aufgegriffen.

Zweitens: Kreislaufwirtschaft ist bei der Beschaffung nur eines von vielen Themen. Wichtig ist: Es braucht ein Abwägen der Relevanz. Grosses Gewicht wird auf nachhaltig produzierte Güter gelegt. «Beschaffungen sollen wirtschaftlich, ökologisch, sozial, transparent, risikobewusst, korrekt, kompetent, neutral und fair und gemeinsam erfolgen», schreibt der Kanton auf seiner Webseite, und er hat recht.

Drittens: Die Forderung, dass der Umsetzungsplan sämtliche Verbrauchsmaterialien und Beschaffungen umfassen und auch das Kreislaufwirtschaftsprinzip prüfen soll, ist nicht realistisch und auch nicht erstrebenswert. Hier hat die Grüne Kantonsratsfraktion einfach, ohne selber zu überlegen, der Gemeinderatsfraktion abgeschrieben. Einerseits gibt es keinen vollumfänglichen Überblick über alle Beschaffungen. Bei einem Beschaffungsvolumen von mehreren Milliarden Franken pro Jahr wäre dies auch nicht effektiv, alles über einen Leisten zu schlagen, so wie das übrigens die Mitte-Fraktion im Gemeinderat auch gesagt hat. Wichtig ist hier, Prioritäten zu setzen unter Berücksichtigung von Wirkung, Machbarkeit und Beschaffungsvolumen.

Eine bessere Ökobilanz sollte – und das ist der vierte Punkt – als Prämisse für die Anwendung von Kreislaufprinzipien gelten. Kreislaufwirtschaft um jeden Preis wäre falsch. Die Gesamtökobilanz eines Produkts sollte immer im Fokus stehen, denn nicht jede Kreislauf-Anwendung hat per se auch eine bessere Ökobilanz vorzuweisen. Ich möchte hier ein Beispiel aus dem Postulat aufgreifen, das immer wieder für rauchende Köpfe sorgt, im Grunde aber irrelevant ist: kompostierbare Kaffeekapseln. Entschuldigen Sie, wenn ich dazu einen kleinen Exkurs mache, aber es ist eben auch ein Thema, das immer wieder aufpoppt. Kompostierbare Kaffeekapseln werden eben auch im Text mehrmals genannt, sind aber nicht relevant – weder für die Gesamtökobilanz noch für das Beschaffungsvolumen. Verpackungen sind oft weniger relevant als der Inhalt, das wissen viele vielleicht nicht. Bei kompostierbaren Systemen kommt es zudem auf das Ausgangsmaterial an, da Verpackungen aus organischen Materialien auch Lebensmittel konkurrenzieren können, und das wollen wir nicht. Kompostierung ist de facto eine Wertvernichtung. Braucht man weniger Kaffee pro Tasse oder kauft man Biokaffee hat dies einen viel grösseren positiven Effekt als allenfalls kompostierbare Kaffeekapseln. Im Gegenteil, Kaffeekapseln kommen in der Regel mit weniger Kaffee aus als zum Beispiel Kaffee aus Vollautomaten, da Wasser dann mit viel Druck durch die kleinen Öffnungen hindurchgepresst wird und so weniger Kaffee für die gleiche Kaffeestärke gebraucht wird. Oder auch kurz gesagt: Das Thema ist Peanuts und überhaupt nicht relevant. Kaffeekapseln sind wie die meisten Verpackungen keine Nachhaltigkeits-Hostspots, auch wenn das immer noch in vielen Köpfen herumschwirrt. Die bösen Kapseln oder Pads sind eigentlich gar nicht böse, sondern sogar ein Teil der Lösung.

Denn Kapselsysteme weisen in der Regel eine bessere Ökobilanz aus als zum Beispiel Bohnenkaffee. Und mit Biokaffee, um das Thema noch abzurunden, können über 60 Prozent der Treibhausgas-Emissionen gegenüber konventionellem Kaffee eingespart werden. Also es gibt hier auch andere Lösungen als die kompostierbaren kreislauffähigen Kapseln.

Also ganz kurz zusammengefasst: Bei der Erarbeitung des Umsetzungsplans müssen Prioritäten gesetzt werden ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Ich versuche es ohne Kaffeesatz-Lesen, denn der vorliegende Vorstoss beinhaltet ein hehres Vorhaben: Sämtliche Verbrauchsmaterialien und sämtliche Beschaffungen des Kantons sollen auf ihre Langlebigkeit und stoffliche Wiederverwertbarkeit überprüft werden. Dieses Vorhaben kann kaum innert kurzer Frist umgesetzt werden. Es ist sogar fraglich, ob das Anliegen innert nützlicher Frist sinnvollerweise behandelt werden kann, aber wir müssen. Einmal mehr, auch hier geht es darum, dass wir nun endlich und mit viel Tempo das Problem «Klimaschutz und übermässiger Ressourcenverschleiss», das sich auch hier versteckt, angehen. Wie in vielen Themen, welche uns beschäftigen, kann auch bei diesem, also beim Thema «Kreislaufwirtschaft», die öffentliche Hand eine Vorreiterrolle einnehmen. Der Regierungsrat, die Verwaltung können direkten Einfluss nehmen und sollen als gutes Beispiel vorangehen. Das Potenzial in der Verwaltung und in den kantonsnahen Institutionen ist enorm. Mit einem Volumen von mehreren Milliarden Franken, in der gesamten Schweiz rund 40 Milliarden, ist der öffentliche Sektor der wichtigste Einkäufer auf dem Beschaffungsmarkt überhaupt. Dies bietet einen mächtigen Hebel, die Kreislaufwirtschaft voranzubringen.

Die Forderung nach einem Umsetzungsplan bleibt dabei nur der erste Schritt. Nutzt die öffentliche Beschaffung konsequent ihre Nachfragemacht und setzt nur noch auf Anbietende mit kreislauffähigen Geschäftsmodellen, bewirkt dies einen Schneeballeffekt. Die Transformation in Richtung Kreislaufwirtschaft wird so auch in der Industrie und im Gewerbe angekurbelt.

Wir müssen entsprechend besser und schneller sein als das revidierte Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen oder die auch schon erwähnten kantonalen Verordnungen. Denn oft sind diese bedauerlicherweise mehr Empfehlung als wirklich hard fact. Den Entscheidungstragenden bleibt weiterhin viel, viel Spielraum, bei Beschaffungen zwischen der günstigsten und der ökologischsten Varianten zu wählen. Und wir wissen es, günstig ist vielleicht im Moment am günstigsten, aber im Verlauf der Jahre meistens am teuersten. Wann immer Kreislaufwirtschaftsprojekte angestossen werden, kommen die Beteiligten nicht darum herum, Pionierarbeit zu leisten. Beschaffungsverantwortliche können selten fertige Angebote und Produkte ab

Stange einkaufen, sondern müssen zusammen mit den Lieferanten neue Lösungen entwickeln. Gefragt sind immer häufiger Geschäftsmodelle, bei denen ökologischer und ökonomischer Mehrwert Hand in Hand gehen. Schmeissen wir entsprechend mit diesem Postulat den ersten Schneeball, damit eine Lawine entstehen möge. Wir überweisen das Postulat an den Regierungsrat.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Ein weiteres Postulat zur Kreislaufwirtschaft aus dem erwähnten Paket der Grünen zu diesem Thema und wieder muss die FDP leider Nein sagen. Wir verfügen auch nicht über diese Kaffeekapseln-Kompetenz, die uns heute hier vorgeführt worden ist.

Nun soll die Regierung einen Umsetzungsplan entwerfen, damit sämtliche Verbrauchsmaterialien und Beschaffungen des Kantons auf ihre Langlebigkeit und stoffliche Wiederverwertbarkeit geprüft werden, ganz abgesehen davon, dass sich uns nicht wirklich erschliesst, was denn mit sämtlichen Verbrauchsmaterialien und Beschaffungen des Kantons gemeint ist. Und ich frage mich auch, ob das wirklich zusammen in einen Satz zu packen ist, erwarten doch auch wir von der FDP, dass der Kanton die Wiederverwertbarkeit bei Beschaffungen gewichtet. Betrachtet man aber die Anstrengungen der Zentralverwaltung, des Immobilienamtes beispielsweise, ja, des gesamten Regierungsrates über alle Direktionen, dann erkennt man eben doch rasch: Es braucht dieses Postulat nicht mehr. Ein Blick auf das Vorwort des Baudirektors im Leitfaden für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen vom Juni 2023, zeigt das – und ich zitiere gerne auszugsweise aus dem Vorwort: «Mit ihren Beschaffungen» – das ist das Zitat – «kann die öffentliche Hand die Nachfrage nach grünen Technologien und Produktionen erhöhen und somit den technischen Wandel der Dekarbonisierung zu einer Kreislaufwirtschaft unterstützen. Was den Kanton Zürich angeht, so setzt er sich damit schon seit Jahren auseinander, zum Beispiel bei der Beschaffungspolitik des Regierungsrates. Das kantonale Beschaffungswesen ist ein interdisziplinäres Aufgabengebiet, und gerade das öffentliche Beschaffungswesen muss sehr strengen Regeln folgen.» Auszugsweise zitiert, wie gesagt.

Der Kanton Zürich ist nun ja auch der revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen beigetreten und er verfügt somit über einen national anerkannten Rahmen, um das Beschaffungswesen zu regeln. Der Leitfaden für Kanton und Gemeinden bildet die kantonale Ebene ab. Und dass es das vorliegende Postulat eben nicht mehr braucht, auch dazu wieder eine weitere Bemerkung aus dem Vorwort von Martin Neukom zum Paradigmenwechsel im Beschaffungswesen, bei welchem eben nicht mehr das günstigste, das wirtschaftlich günstigste Angebot auch das vorteilhafteste ist, sondern jenes mit der besten Bilanz im Lebenszyklus, und ich zitiere

wieder: «Langfristig betrachtet, ergeben sich daraus wirtschaftliche Vorteile. Vor allem ergibt sich daraus die Förderung langlebiger Produkte, die wiederum für die Kreislaufwirtschaft förderlich sind.»

Wir meinen, der Kanton, der Regierungsrat hat vorgelegt und das Postulat braucht es nun wirklich nicht mehr. Wir unterstützen nicht.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich weiss, dass schon fünf vor zehn ist. Wir machen dieses Postulat noch fertig und dann Pause. Es sind nur noch vier Personen auf der Rednerliste.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Ja, auch bei Beschaffungen kann der Regierungsrat unter Beweis stellen, dass er die Kreislaufwirtschaft ernst nimmt und beim Konsum der Verwaltung auf Nachhaltigkeit und auf einen schonenden Umgang mit den Ressourcen setzt. Wir von der EVP begrüssen es und erwarten es auch, dass der Regierungsrat mit der kantonalen Verwaltung als gutes Beispiel vorangeht und auch prüft, wie die Umsetzung des Kreislaufprinzips in den kantonsnahen Organisationen gefördert werden kann. Wir danken und überweisen das Postulat.

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Ich überschätze immer wieder die Effizienz dieses Rates, so haben wir uns doch tatsächlich bereits dreimal zu diesen Vorstössen geäussert. So sprechen wir heute erneut ausführlich zur Kreislaufwirtschaft, was eventuell so gewünscht, aber doch nicht effizient ist. Übrig ist noch dieser letzte Vorstoss aus den total sechs grünen Vorstössen, die Sie offensichtlich aus dem Aufgabenwunschkatalog des Regierungsrates abgeschrieben haben. Die Mitte-Fraktion hat sich aber bei der Kreislaufinitiative aktiv eingegeben und freut sich, wenn diese schnell und erfolgreich umgesetzt wird. Das Postulat wird die Mitte aus diesen Gründen unterstützen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Die Kreislaufwirtschaft überall zu etablieren, dies kann der Kanton nicht allein, wir haben es bereits gehört. Denn er allein ist schon darauf angewiesen, dass bei seinen Sparringpartnern, wo auch immer er Beschaffungen macht, dies auch möglich ist. Und hier sind wir je nach Wirtschaftszweig, je nach Produkt noch verschieden weit. Und dass dies ein weiter Weg ist, das wurde auch bereits gesagt. Ich habe auch gehört, dass dies je nach Sichtweise auch ein hehrer Plan sein kann, zumindest innerhalb nützlicher Frist. Jedenfalls ist es von dem her, was wir gehört haben, ein Riesenthema, das viel Arbeit erfordert und wo wir noch einen langen Weg zu gehen haben. Und daher ist genau auch ein Umsetzungsplan sinnvoll. Es ist sinnvoll, dass der Kanton hier genau hinschaut, dass er sich

darum Gedanken macht, wo, was, wann machbar ist. Denn ein Umsetzungsplan beziehungsweise hier eine Postulatsantwort kann auch eine Auslegung sein. Er kann eine Etappierung beinhalten und beispielsweise auch eine Einarbeitung in die aktuelle Submissionsverordnung beziehungsweise in ein Konkordat, was wir auch unterstützen würden. Und ich habe Sie zuvor auch gehört – hier hinten wird gelacht, so beispielsweise mit einer peniblen Auseinandersetzung über Kaffeekapseln, über die ich mich auch ein wenig gewundert habe. Wie auch immer, wir können hier breit diskutieren, wo wir nun genau anfangen sollen beziehungsweise wie dies nun genau anzustellen ist. Aber eines ist klar, wir müssen irgendwo anfangen. Dann lassen Sie sich das hier doch erklären, lassen Sie doch den Regierungsrat arbeiten mit einem Umsetzungsplan beziehungsweise mit der Überweisung dieses Postulats an die Regierung. Die AL wird daher dieses Postulat überweisen. Auch mit der Annahme der Kreislaufinitiative sind wir dazu verpflichtet, dass wir hier vorwärtsmachen. Besten Dank.

Florian Heer (Grüne, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Ich mache nicht noch mein Votum fertig, ich repliziere kurz an die SVP: Ich habe ausgeführt, was noch nicht vorhanden ist, das wiederhole ich jetzt nicht. Danke für die Zitation aus der Kantonsverfassung. Wenn das kein Auftrag an uns alle ist, dann verstehe ich die Kantonsverfassung und den Souverän-ernstnehmen nicht. Danke aber für den Hinweis bezüglich Kaffee. Es würde mir persönlich sicher guttun, ein bisschen weniger Kaffee zu trinken. Aber ich gebe den Ball zurück und antworte: Achten Sie bitte auf das Fleisch und das Fliegen. An die GLP: Ich finde es eine freche Unterstellung, mir ein Plagiat oder einen Klon zu unterstellen. Ich höre von diesem Vorstoss der grünen Gemeinderatsfraktion zum ersten Mal. Danke für den Hinweis, ich werde ihn gerne anschauen. Vielleicht kommt man, wenn man ähnlich denkt, auch zu ähnlichen Gedanken oder ähnlichen Ideen. Und Danke auch noch für die Kaffeebelehrung, an der Sie uns hier teilhaben liessen oder die Sie uns zum Besten gegeben haben.

Ich danke auch der SP für die wohlwollende Unterstützung, den sachlichen Schneeball. Ich hoffe, er entfaltet diese Wirkung auch, das habe ich mir davon erhofft, und Danke für die netten Wortspiele.

Noch an die FDP: Auch sie hat Kaffeekapselkompetenzen, die sie mit der GLP anscheinend teilt, die Schlussfolgerungen leider nicht. Einmal mehr seid ihr mutlos. Ich danke für die Unterstützung des Postulats und wünsche eine gute Pause.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Zuerst kommt noch die Abstimmung.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 89 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 348/2022 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Und bevor Sie jetzt in die Pause davonspringen, bitte ich alle, die beim Sport heute früh (*Kantonsratslauf*) dabei waren, kurz in Ihrer Tasche zu checken, ob Sie alles dabei haben. Mir wurden eine Jacke und ein Tuch abgegeben. Bitte schauen Sie schnell, ob das die Ihren sind.

6. Kreislaufwirtschaft: Förderung der Umsetzung in den Gemeinden

Postulat Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen) vom 26. September 2022
KR-Nr. 349/2022, RRB-Nr. 1660/14. Dezember 2022 (Stellungnahme)

Das Postulat KR-Nr. 349/2022 wurde zurückgezogen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Landfill Mining - Deponien als Ressourcen

Postulat Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Alex Gantner (FDP, Maur), Alexander Jäger (FDP, Zürich) vom 26. September 2022
KR-Nr. 357/2022, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Sandra Bossert hat an der Sitzung vom 28. November 2022 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Deponien als Rohstofflieferant nutzen und gleichzeitig neues Deponieland am ersten Standort schaffen, das möchte unser Postulat oder zumindest einen Bericht darüber, wie gross aus Sicht des Regierungsrates das Potenzial aus ökologischer und ökonomischer Sicht im Kanton Zürich wäre und welche Rahmenbedingungen dafür in Zusammenarbeit mit ansässigen Unternehmungen geschaffen werden müssten.

Erste vielversprechende Hinweise hat uns ja bereits die Mitte März vorgestellte Deponiegesamtschau geliefert. Auch da ist von Landfill Mining die Rede und erste Standorte sind identifiziert. Wir sind uns einig, dass es in Zukunft sicherlich einen noch schonenderen Umgang mit den endlichen Ressourcen, Rohstoffen, Materialien und Gütern braucht, damit Stoffkreisläufe vermehrt geschlossen werden können. Je weniger Abfall wir als Gesellschaft produzieren, desto weniger Abfall muss in Deponien abgelagert werden. So einfach ist es.

Zentral ist der sparsame Umgang aber auch im Hinblick auf die Ressource «Land». Wenn wir uns vergegenwärtigen, wie jeweils die kantonsrätlichen Debatten ablaufen, wenn es um neue Einträge für Deponien oder Deponieerweiterungen geht, dann spüren wir auch immer das Nimby-Herz (*not in my backyard*) von Sprechenden der betroffenen Regionen klopfen; durchaus verständlich. Was früher gang und gäbe war, nämlich das Deponieren, stösst jetzt auf grosse Skepsis. Und aus Sicht der Betroffenen darf keine Begeisterung für neue Deponien erwartet werden. Unter «Landfill Mining» wird der Rückbau von alten Deponien in Kombination mit der Gewinnung von den in den Deponien abgelagerten Werkstoffen verstanden. Die zuvor deponierten Abfälle werden ausgegraben und aufbereitet, und das Verfahren zielt darauf ab, die Menge der in der Deponie eingeschlossenen Deponiemasse zu verringern, bevor eben die Deponiemasse ersetzt werden kann. Dabei werden durch den Abbau wertvolle wiederverwertbare Stoffe und auch Deponieraum zurückgewonnen. Die Menge des Deponiegutes ist nicht nur eine nutzlose Last, wie wir es heute manchmal empfinden, sondern es könnte sich als eine neue Ressource, gerade für strategische Metalle, entpuppen. Dazu muss man eben die zusammengestellte Literatur konsultieren. Vor etwa zehn Jahren hat das Massachusetts Institute of Technology einen umfassenden Bericht dazu veröffentlicht. Es hebt besonders hervor, dass eben neben der Aktivierung von ungenutzten Ressourcen der Deponieabbau den Landverbrauch massiv verringern kann.

Die FDP will keine neuen Deponiestandorte verringern. Wir sind uns, glaube ich, einig, dass es in Zukunft noch welche braucht. Aber wir wollen, dass das Potenzial des Erschliessens von alten Deponien durch das Landfill Mining und der nachfolgenden effizienteren Einlagerung abgeschöpft wird.

Die Kreislaufwirtschaft, das ist klar, birgt enormes Potenzial für eine nachhaltige Entwicklung und wirksamen Klimaschutz. Dazu kann eben auch das Landfill Mining gehören. Der Kanton Zürich sollte diese Potenziale nicht nur benennen, sondern eben nutzen und in Zusammenarbeit mit ansässigen Unternehmungen weiterhin als Pionier in diesem Bereich vorangehen. Das hohe Innovationspotenzial bringt auch nachhaltige Wachstumschancen für

eine Vielzahl von Branchen, für unseren Kanton, und sorgt für einen effizienten und effektiven Klimaschutz.

Wir freuen uns über Ihre Unterstützung. Besten Dank.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Bitte führen Sie Diskussionen draussen. Wir haben wieder einen relativ hohen Lärmpegel im Saal.

Urs Wegmann (SVP, Neftenbach): Alles, was aus wirtschaftlichen Gründen wiederverwertet werden kann, soll selbstverständlich zurück in den Kreislauf. Damit sind wir absolut einverstanden. Das Ziel muss es aber sein, möglichst viel vor der Deponierung zurück in den Kreislauf zu bringen. In diesem Bereich hat sich in den letzten Jahren viel verbessert und es sind grosse Anstrengung am Laufen, die Quote von Materialien, die wiederverwertet werden können, zu erhöhen. Wir sollten unsere eigenen Ressourcen in diesen Bereich investieren. Zum heutigen Zeitpunkt alte Deponien wieder zu öffnen, scheint uns wenig sinnvoll zu sein. Gerade auch dort, wo die Menschen über Jahre mit dem Betrieb von Deponien belastet wurden, darf wirklich niemand mit Applaus rechnen, wenn man diese jetzt wieder aufmachen will und nachher vielleicht noch ein bisschen mehr hineinbringt. Also auf die Bevölkerung an diesen Standorten ist definitiv Rücksicht zu nehmen.

Noch wesentlich wichtiger ist aber die folgende Erkenntnis: Es gibt aktuell keine privaten Unternehmungen, welche sich dafür interessieren, alte Deponien im Kanton als Ressource zu nutzen. Glauben Sie mir, die Firmen in diesem Geschäft gerade im Kanton Zürich sind sehr innovativ. Wenn die da ein Geschäft riechen würden, dann hätten sie bereits jetzt sondiert und versucht, sich diese Ressourcen zu sichern. Das ist aber nicht der Fall. Die Situation hier in der Schweiz ist auch eine ganz andere als in Ländern wie beispielsweise den USA, wo nach wie vor wenig rezykliert, dafür umso mehr in Deponien verlockt wird. Das Potenzial im Kanton Zürich ist nicht vergleichbar mit den Orten, wo Land Mining bereits betrieben oder angedacht ist.

Es gibt auch noch relativ wenig Erfahrung in diesem Bereich. Zeitlich besteht kein Druck, so ein Vorhaben jetzt aufzugleisen. Falls es sich jemals lohnen sollte, in der Schweiz solche Deponien wieder zu aktivieren und abzubauen, ist nichts verloren. Die Deponien sind, ob nun zum Glück oder Unglück, auch in 20, 100 und mehr Jahren noch da und können jederzeit, wenn es Sinn macht, als Ressourcenquelle dienen.

Mit diesen Voraussetzungen ist es nicht sinnvoll, die Ausarbeitung von aufwendigen Studien, welche für eine seriöse Berichterstattung gemacht werden müssen, in Auftrag zu geben und damit viel Aufwand und sicherlich wieder neue kantonale Stellen zu generieren. Die kommende Budgetdebatte lässt

grüssen. Wir verbauen uns wirklich nichts, sparen aber viel, wenn wir dieses Postulat heute nicht überweisen. Die Zeit dafür ist noch nicht reif. Und bis sie dann möglicherweise einmal reif ist, sind diese Studien bereits auch schon rezykliert worden. Es scheint, als wäre der grösste Nutzen dieses Postulates die politische Profilierung. Aus diesem Blickwinkel gesehen wäre es tatsächlich verlockend, dem Postulat zuzustimmen. Die SVP/EDU-Fraktion macht da aber nicht mit und bittet euch, es uns gleich zu tun und das Postulat nicht zu überweisen. Vernunft steht vor Profilierung, Danke.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Die Rückgewinnung von Rohstoffen aus Deponieren, das sogenannte Landfill Mining, ist verlockend, aber durchwegs schwierig. Neue Techniken machen aber Hoffnung, die anstehenden Probleme lösen zu können, sodass aus altem Abfall endlich neue Rohstoffe werden. Damit die neuen Techniken aber überhaupt zur Anwendung kommen können, braucht es zuerst Daten über Art, Menge und Zusammensetzung der deponierten Abfälle in den zürcherischen Deponien. Es muss das theoretische Rohstoffpotenzial ausgewählter Deponien – nicht aller Deponien – untersucht und dargestellt werden. Was in den Deponien in der Vergangenheit abgelagert wurde, ist leider nicht immer im Detail bekannt. Entsprechend braucht es meistens Bohrungen, damit genügend repräsentative Proben vorhanden sind und diese durch eine Sortierung sowie einen mobilen Aufbereitungsversuch bezüglich Menge und Qualität charakterisiert werden können. Dann erst kann ein Modell erarbeitet werden, in dem – und da gebe ich dem SVP-Sprecher recht – die wirtschaftlich sinnvollen Verwertungswege möglicher Abnehmer und erzielbare Erlöse dargestellt werden können, entlang der gesamten Wertschöpfungskette, von der Exploration über den eigentlichen Rückbau, die mechanische Aufbereitung und die thermische Behandlung bis hin zur Verwertung von deren Rückstände. Sie sehen, Informationen sind wichtig und gefordert. Das vorliegende Postulat kann entsprechend unterstützt werden.

Es wird aber nicht so einfach sein, es wird nicht beim Postulat bleiben. Das nötige gewünschte Übersichtsbild zu erstellen, wird äusserst anspruchsvoll sein. Es bleibt mir aber bis heute unklar, warum die SVP das Postulat nicht überweisen will, geht es doch um eine langfristige Planung und nicht um ein kurzfristiges Geschäft und hat entsprechend nichts mit dem nächsten Budget zu tun. Wir sind für Überweisung des Postulates.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Landfill Mining ist im Prinzip eine sinnvolle Sache, eine Win-win-Situation: Wir können wertvolle Rohstoffe gewinnen und gleichzeitig die Menge von Restabfall, die deponiert werden muss, vermindern.

Ein gewichtiger Nachteil für die Schweiz: Wir machen jetzt schon einiges, und das nicht erst seit vorgestern. Im interessanten Zeitungsartikel, auf welchen im Postulat hingewiesen wird, ist zum Beispiel die Rede von brennbaren Materialien, die man aus Abfall gewinnen könne. Nun, in weiten Teilen der Erde werden tatsächlich heute noch stinkende Mülldeponien angelegt, wo tonnenweise brennbarer Abfall vor sich hin modert und Methan ausstösst. Das ist bei uns zum Glück schon länger nicht mehr so. Die Energie wird heute schon genutzt, und auch die Aufarbeitung vergangener Sünden läuft schon. Im Artikel ist weiter die Rede von Tonnen von Gold, welche verlorengehen, weil der gesamte Elektronikschrott im Müll landet. Der wird bei uns auch schon seit einiger Zeit separat gesammelt, ebenso Metall, Glas, Kompost und so weiter. Weil wir schon einiges tun, sind die am tiefsten hängenden Früchte bereits weg. Das verbleibende Potenzial lässt sich also nicht mehr ganz so einfach diagnostizieren und deshalb kann ein fundierter Bericht durchaus sinnvoll sein; dies vor allem auch, weil die Sache in Zukunft immer wichtiger wird. Rohstoffe werden knapper, Deponieplatz wird knapper, das rechtfertigt eine intensive Beschäftigung mit dem Thema. Ich vermute, dass da zwar keine versteckten Goldgruben zum Vorschein kommen werden im Kanton Zürich, aber es ist sicher auch willkommen, wenn wieder einmal alle sanierungsbedürftigen Altlasten, welche womöglich die Umwelt bedrohen, übersichtlich und umfassend aufgezeigt werden.

Zum Abschluss erinnere ich an den alten und weisen Grundsatz «Reduce, Reuse, Recycle», und zwar in dieser Reihenfolge. Erstens, Reduce: Wir sollten unseren Materialverbrauch reduzieren. Kaufen wir keinen Schrott, der nach kürzester Zeit auf dem Abfall landet. Kaufen Sie lieber Dinge, die Sie nachher lange und gerne benutzen. Zweitens, Reuse: Manchmal haben wir keinen Verwendungszweckwehr für Gegenstände, die eigentlich noch gut zu brauchen sind. Dafür gibt es Tauschbörsen, Brockenhäuser und so weiter. Man kann dort übrigens nicht nur Waren hinbringen, sondern auch selber Schönes finden. Und weil bei unserem Wohlstand dann immer noch Müll anfällt, bleibt das letzte «R» für «Recycle»: Das lässt sich vielleicht sogar im Kanton Zürich noch optimieren. Deshalb unterstützen wir das Postulat. Vergessen wir aber die zwei ersten «R» nicht.

Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich): In der Schweiz gibt es 16'000 geschlossene Siedlungsdeponien, und in diesen schlummern viele Rohstoffe, die wiederaufbereitet und dem Kreislauf zugefügt werden könnten, eine Art Deponie-Recycling. Aus Gründen der Nachhaltigkeit ist es dringend indiziert, diese Rohstoffe wieder zu aktivieren. Laut dem Circularity Gap Report weist die Schweiz gerademal 6,9 Prozent Zirkularität auf, über 93 Prozent unseres Materialverbrauchs stammt aus neuen Ressourcen. Die Gewinnung

von Rohstoffen mit Landfill Mining kann sich auch positiv auf die benötigten Importmengen auswirken, da wieder auf bestehende Ressourcen zurückgegriffen werden kann. So könnten auch aus eingelagertem Mischabbruch Rohstoffe für Hochleistungsprodukte gewonnen werden. Das Potenzial des Landfill Minings für den Kanton Zürich ist also nicht unbedeutend. Auf der Deponie sollte nur noch technisch Unverwertbares gelagert werden. Der Bund hält zudem fest, dass das Ziel, alle notwendigen Deponiesanierungen bis 2040 durchzuführen, voraussichtlich nicht erreicht wird. Auch deshalb ist es wichtig, in diesem Bereich aktiv zu werden. Ich verstehe die vorgebrachten Argumentarien der SVP in diesem Kontext leider überhaupt nicht. Die Grünliberalen unterstützen dieses Postulat, um das brachliegende Potenzial der deponierten Ressourcen zu erschliessen. In diesem Zusammenhang soll auch auf die Fragen der Wirtschaftlichkeit und der dazu benötigten Energie eingegangen werden. Gegenüber einer proaktiven Zusammenarbeit mit den Recycling-Unternehmen sind wir etwas kritisch eingestellt, da es dabei um viel Geld und Ressourcen geht und die Ausgangslage möglichst neutral begutachtet werden sollte. Die Grünliberalen überweisen das vorliegende Postulat. Besten Dank.

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Deponien will niemand vor seiner Haustür, trotzdem brauchen wir sie, erst recht bei der aktuellen Verdichtung in den Städten, wodurch viele Häuser abgebrochen werden, um eine bessere Ausnutzung zu bekommen. Umso dringender ist es, auch bei Bauschutt die Kreislaufwirtschaft aktiv voranzutreiben, idealerweise, bevor der Schutt in einer Deponie gelandet ist. Aber auch die Rohstoffgewinnung aus Deponien kann dabei helfen, Material in den Kreislauf zurückzuführen.

Die Mitte-Fraktion ist an einem Bericht, der das Potenzial des Landfill Minings aufzeigt, interessiert und unterstützt aus diesem Grund dieses Postulat.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Die EVP unterstützt auch diesen Vorstoss, denn aus unserer Sicht können auch hier wertvolle Ressourcen gewonnen werden. Setzen wir uns mit vereinten Kräften an allen Ecken und Enden für einen schonenden, nachhaltigen Umgang mit unseren Ressourcen ein. Besten Dank.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) spricht zum zweiten Mal: Besten Dank, ich freue mich über so viel Unterstützung hier in diesem Rat. Urs Wegmann hat mich natürlich etwas provoziert. Grundsätzlich finde ich es toll, dass ihr ein so klares Bekenntnis zur Kreislaufwirtschaft ablegt, dass grundsätzlich vor der Deponierung alles in den Stoffkreislauf zurückgeführt

werden sollte. Das ist ja leider nicht möglich, das wissen wir auch. Aber bizarr finde ich doch die Argumentation, dass man jetzt endlich die betroffene Bevölkerung schützen sollte. Also lieber neue Deponien erschliessen, statt am Ort, wo es schon Deponien gibt, das Potenzial nutzen? Das finde ich wirklich etwas bizarr. Wir haben es im Postulat selbst geschrieben: Man muss die Wirtschaftlichkeit eines solchen Unterfangens jeweils auch prüfen. Es handelt sich, wie hier drin gesagt wurde, um einen langfristigen Plan. Dass sich hier die SVP davor verschliesst, vor dieser innovativen Nutzung brachliegenden Potenzials, das finde ich, ehrlich gesagt, etwas komisch. Ich habe schon «bizarr» gesagt, aber ich muss jetzt auch «komisch» sagen. Geradezu köstlich finde ich die Argumentation, es handle sich hier um eine politische Profilierung mittels eines Vorstosses. Grundsätzlich sind wir ja alle hier in diesem Rat, um auch Vorstösse zu machen und intelligente Unterfangen anzustossen. Ich meine eher, es ist die SVP, die sich hier politisch profilieren will, indem sie eben nicht mitmacht. Ich spüre klar eine grosse Unterstützung in diesem Rat. Es fragt sich, wer sich da wie politisch profilieren will.

Urs Wegmann (SVP, Neftenbach) spricht zum zweiten Mal: Es wird suggeriert, dass man da riesige Mengen an Material einfach herausnehmen könnte und dann praktisch keine neuen Deponiestandorte mehr brauchen würde. Das wird nicht der Fall sein, davon können wir ausgehen. Und wer weiss, wie das Abbauen einer solchen Deponie funktioniert. Man kann schon nicht darüber hinwegsehen, dass ebendiese Bevölkerung, die jetzt während der Füllung der Deponien schon stark belastet war, wieder über Jahre sehr stark belastet wäre. Es ist so, unser Ziel muss es sein, möglichst wenig in Deponien abzulagern. Das ist das, was wir jetzt machen können, aber diese wieder aufreissen? Und wie ich gesagt habe, es muss auch wirtschaftlich sinnvoll sein. Und glauben Sie mir, die Recycling-Unternehmer machen das von sich aus, die kommen mit der Idee, wenn sie denken, es würde sich lohnen. Danke.

Regierungsrat Martin Neukom: Vor einigen Wochen habe ich die «Gesamtchau Deponien» der Öffentlichkeit vorgestellt und wie erwartet gab es viele negative Reaktionen der Gemeinden. Sie seien dagegen, dass auf ihrem Gemeindegebiet eine Deponie geplant werde. Das ändert natürlich nichts am Bedarf der Deponien, dieses Thema werden wir noch sehr ausgiebig diskutieren im Rahmen der Richtplan-Teilrevision 2024, welche aktuell in Vorbereitung ist.

Zum Landfill Mining: Heute deponieren wir eigentlich nur noch das, was wir nicht mehr verwerten können, also das, was bereits verbrannt ist, die Kehrichtschlacke beispielsweise oder Bauschutt, der nicht weiter verwertbar ist.

Bei alten Deponien war das noch nicht der Fall. Damals hat man teilweise heute noch verwertbaren Abfall einfach deponiert und dann überschüttet. Der Sinn und Zweck von Landfill Mining ist es nun, diese alten Deponien zu öffnen, das Material herauszunehmen, es zu verbrennen und nachher wieder zu deponieren respektive in der Zwischenzeit natürlich noch zu versuchen, mögliche Ressourcen zu gewinnen. Das betrifft vor allem Metalle, die möglicherweise vorhanden sind.

Was ist der Vorteil dieses Verfahrens? Einerseits kann man Ressourcen gewinnen; das sind die Metalle, die da vorhanden sind, oder andere Materialien, die man verwenden kann. Der zweite Vorteil liegt darin, dass man etwas Volumen gewinnt. Wenn Sie den Abfall verbrennen, haben Sie nachher deutlich weniger Volumen. Wir rechnen mit einem Gewinn von rund 50 Prozent im Schnitt.

Ein weiterer Vorteil ist: Die Standorte für Landfill Mining sind schon belastet. An einem bestehenden Deponiestandort Landfill Mining zu betreiben, ist also vermutlich besser, als einen neuen Standort zu eröffnen, auch was die Akzeptanz der Bevölkerung angeht. Möglicherweise ist die Akzeptanz bei einem bereits bestehenden Standort mit Landfill Mining etwas besser, als wenn wir einen neuen Standort schaffen. Aber auch das hängt wahrscheinlich von der einzelnen Deponie und von der entsprechenden Lage in der Gemeinde ab.

Zur Wirtschaftlichkeit können wir keine generellen Aussagen machen, denn es spielt schlicht eine Rolle, um welchen Fall es sich handelt. Je nachdem kann es sein, dass es wirtschaftlich abbildbar ist oder auch nicht. Im Kanton Zürich gibt es bereits einen Standort, an dem erfolgreich Landfill Mining gemacht wird. Es ist die Deponie Tambrig in der Gemeinde Obfelden. Dort wird alter Siedlungsabfall ausgebaut, in einer Kehrichtverbrennungsanlage verbrannt und nachher wieder deponiert.

In der «Gesamtschau Deponien» sind von allen neuen Standorten sechs Standorte mit Landfill Mining vorgesehen. Das sind die Vorgaben, die auf Richtplanstufe nötig sind, damit Landfill Mining realisiert werden kann. Der Regierungsrat ist bereit, diesbezüglich eine Auslegeordnung zu machen, und daher auch bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 113 : 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 357/2022 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Einrichtung von Wakeboard-Zonen auf dem Zürichsee

Postulat Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Edith Häusler (Grüne, Kilchberg), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) vom 24. Oktober 2022

KR-Nr. 391/2022, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Alex Gantner hat an der Sitzung vom 16. Januar 2023 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Alex Gantner ist zwischenzeitlich aus dem Rat ausgetreten. Wird der Ablehnungsantrag aufrechterhalten? Das ist der Fall. Sarah Fuchs, Meilen, stellt den Ablehnungsantrag.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Als Bewohner eine Seegemeinde kann ich Ihnen sagen: Der Zürichsee ist im Sommer überbeansprucht. Es gibt viele verschiedene Nutzungen am See, auch auf der Seefläche, und es werden immer mehr. Unter diesen Nutzungen gibt es solche, die relativ bescheiden sind. Wenn Sie im See schwimmen, dann stören Sie fast niemanden. Es gibt aber auch Nutzungen, die einen sehr hohen Immissionsgrad haben, die sich sehr stark auf die Umgebung auswirken. Und eine dieser Nutzungen nimmt immer mehr zu und das ist das Wakeboard-Surfing oder das Wakesurfing auf dem Zürichsee. Sie kennen das vielleicht: Es wurden spezielle Boote konstruiert, die man mit Wassertanks so beladen kann, dass sie tiefer liegen; man kann das sehr genau und fein einstellen. Der Zweck dieser Hightech-Maschinen ist, dass sie mit grosser Verdrängung möglichst hohe Kielwellen produzieren, auf denen man dann Wellenreiten kann. Von Jahr zu Jahr werden diese Wakesurf-Boote auf dem See immer mehr. Ich kann das auch verstehen, ich kann die Leute verstehen, denn es macht Spass und ist bestimmt sehr lustig, ich habe es noch nie probiert. Aber es hat eben auch negative Auswirkungen und es führt zu ökologischen Schäden. Die hohen Wellen führen zu Schäden in Flachwasserzonen, weil dort der Boden aufgewirbelt und die aquatische Fauna beeinträchtigt wird. Es führt zu Schäden im Schilfröhricht und bei den unbefestigten Ufern. Hohe Wellen schaden der Vegetation also, zusammengefasst, über und unter dem Wasser, und dadurch werden auch wertvolle Habitate für Ufervögel gefährdet. Zwar ist es nicht so, dass die Vögel unbedingt beim Brüten direkt gefährdet werden – die sind sich Wellen gewohnt –, aber irgendwann kommen sie nicht mehr. Man kann bereits beobachten, dass der Bestand an Brutpaaren abnimmt. Man vertreibt also die Wasservögel, übrigens auch die Wasservögel, die ausserhalb der Brutzeit auf dem Zürichsee sind, die sich zum Teil auch auf ihren Wanderungen im See niederlassen; sie werden dadurch seltener.

Aber das Wakesurfen betrifft vor allem auch die Menschen, also Sporttruderer, die sind sehr unglücklich. Denn Sie wissen ja, Achter-, Vierer-, Zweier- und Einer-Boote können in Wellen nicht wirklich trainieren, und die Wakeboard-Schiffe produzieren ja künstlich hohe Wellen. Das ist für die Sporttruderinnen und -ruderer, von denen viele vom Zürichsee kommen und übrigens auch für Weltmeisterschaften und Schweizermeisterschaften trainieren, ein ganz grosses Problem. Es ist aber auch ein Problem für Stand-up-Paddling, das ist natürlich eher ein Hobby für die meisten, aber auch sie leiden unter diesen grossen Wellen. Auch für Schwimmer, für Leute, die Langstrecken schwimmen, ist es ein Problem. Kleine Boote, vor allem ohne Motor, leiden unter diesen Wellen bei einem normalen Freizeitbesuch auf dem See, man wird einfach wahnsinnig stark durchgeschüttelt. Und schliesslich ist es auch für die Fische nicht gut und führt dazu, dass die Fische in andere Gebiete gehen. Zudem sind Leute in den Seegemeinden oft genervt wegen der lauten Musik, die von den Booten herkommt. Das heisst, diese Boote haben grosse Lautsprecher, damit man natürlich beim Wakesurfen noch ein bisschen eine gute Stimmung hat. Nur, auf Dauer ist das anstrengend, wenn man in eine Seegemeinde lebt und ständig diesen Sound vom See her hört, und das also nicht nur in der ersten Reihe.

Ziel dieses Postulates, das Wakeboard-Zonen auf dem Zürichsee fordert, ist es, ein besseres Nebeneinander dieser verschiedenen Nutzungen zu erreichen. Es geht also nicht darum, zu verbieten, wie das zum Beispiel die Regierung – berechtigterweise, finde ich – 2008 mit den Jetskiern gemacht hat, mit den sogenannten Waterscootern. Da gab es ganz andere Gründe für ein totales Verbot, auch wegen Lärm, wegen Gefährdung von Nutzerinnen und Nutzern des Sees. Von den Wakeboard-Schiffen kann auch eine Gefährdung ausgehen, wenn man sehr schnell fährt, aber grundsätzlich fahren diese doch eher in der Mitte des Sees. Aber die Wellen kommen dann natürlich auch ans Ufer.

Grundsätzlich dünkt uns ein Verbot von Wakeboard-Booten nicht angemessen, auch wenn es energetisch, das muss ich schon sagen, eh ein bisschen Unsinn ist, dass man laufend tonnenweise Wasser verdrängt und dieses Wasser in sehr hohe künstliche Wellen umschichtet. Unsere Vorstellung ist, dass ein bis zwei grössere Zonen auf dem See eingerichtet werden, wo man dieser Sportart und diesem Spass nachgehen kann. Diese Zonen sollen aber so eingerichtet werden, dass sie möglichst weit von Ufern weg und auch nicht unbedingt inmitten der Freizeitnutzungen liegen, denn es gibt stärker genutzte Teile des Sees und weniger stark genutzte Teile des Sees. Und die Nutzung dieser Zonen soll auch zeitlich befristet sein, insbesondere deshalb, weil Sporttruderinnen und -ruderer eben einen ruhigen, flachen See brauchen, aber auch Fischerinnen und Fischer einen ruhigen See brauchen. Dieses Konzept

mit den Zonen hat sich bewährt, das kennt man vom Zugersee. Dort wird es tatsächlich so umgesetzt. Der Zugersee hat noch zu einem grossen Teil viel natürlichere Ufer als der Zürichsee, dort war es wirklich wichtig. Und wie man jetzt nach einer gewissen Weile weiss – 2004 wurden diese Zonen eingerichtet, vor 20 Jahren –, fährt man damit sehr gut. Es wird auch Wakesurfing gemacht, aber halt nicht überall. Und so kommen die verschiedenen Nutzungen, aber auch ökologischen Bedürfnisse aneinander vorbei.

Es wird gegen die Wakeboard-Zonen eingewendet – das konnte man auch in der Zeitung lesen –, dass es dann einen Anfahrtsweg gebe bis in die Zone. Ja, dem muss ich zustimmen. Aber dieser Anfahrtsweg ist eben ohne Wellen, da fährt man ganz normal. Da kann man dann auch die Hightech-Einrichtung, die die Wellen produziert, ausschalten. Ich bitte Sie also, diesem Postulat zuzustimmen. Ich denke, es nützt allen Nutzerinnen und Nutzern des Zürichsees und es ist eben auch noch eine starke und auch sehr wichtige ökologische Komponente dabei. Es geht auch darum, die aquatische Fauna und teilweise auch Flora an den mehr oder weniger halbwegs natürlichen Ufern am See und in den Flachwasserzonen zu schützen. Ich danke Ihnen.

Sarah Fuchs (FDP, Meilen): Die FDP äussert hier Bedenken gegen das Postulat zur Einrichtung spezieller Zonen fürs Wakeboarding und Wakesurfen auf dem Zürichsee. Wir halten das Prinzip der Freiheit hoch. Das vorliegende Postulat mag auf den ersten Blick als eine sinnvolle Massnahme erscheinen, um die Nutzung des Sees zu regeln und ökologische Schäden zu vermeiden. Jedoch müssen hier die Auswirkungen dieses Vorschlags auf unsere Freiheit berücksichtigen und die verschiedenen Interessen auf und am See sorgfältig abgewogen werden.

Der erste kritische Punkt des Postulates ist, dass es ein Verbot für Wakeboarding und Wakesurfen ausserhalb einer oder maximal zwei Zonen darstellt. Das läuft auf eine starke Einschränkung der Freiheit hinaus. Der See ist ein öffentliches Gut, das allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung steht. Durch die Einrichtung solcher Zonen schränken wir die Nutzungsmöglichkeiten für alle ein, nicht nur für Wakeboarderinnen und Wakeboarder, sondern auch für andere Wassersportbegeisterte und Freizeitnutzerinnen und -nutzer.

Zweitens zeigt die vorgeschlagene Regelung der zeitlichen Begrenzung deutlich auf, dass den Postulantinnen und Postulanten das Wakeboarden und Wakesurfen ein Dorn in Auge ist. Die Zonen sollen ausschliesslich von 10 Uhr morgens bis 20 Uhr abends genutzt werden dürfen. Was ist beispielsweise mit den schönen Abenden am Zürichsee? Die werden für Wakeboarderinnen und Wakeboarder einfach abgeschafft.

Drittens könnte die Konzentration des gesamten Wakeboard-Verkehrs auf eine oder zwei Zonen weitere Konflikte schaffen. Statt die Nutzung des Sees zu reduzieren, könnte dies zur Überfüllung, zu erhöhtem Wettbewerb um Platz und zu potenziellen Sicherheitsrisiken führen. Dies würde die Situation eher verschlimmern als verbessern.

Viertens gibt es bereits heute Uferschutzzonen. Aktivitäten sind in unmittelbarer Nähe des Seeufers zum Schutz der Tier- und Pflanzenwelt untersagt. Schliesslich sollten wir bedenken, dass die Durchsetzung dieser Massnahmen auch wiederum kostet und Aufwand mit sich bringt. Die benötigten Ressourcen könnten wir effektiver für andere umweltpolitische Projekte einsetzen. Aus diesen Gründen sprechen wir uns gegen das Postulat aus. Ich ermutige die Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Fraktionen, uns ebenfalls zuzustimmen. Wir sollten stattdessen nach einer umfassenderen und ausgewogeneren Herangehensweise suchen, die sowohl die ökologischen Bedenken als auch die persönliche Freiheit und weitere Interessen berücksichtigt.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): In Anbetracht des vorliegenden Vorstosses ist es besonders wichtig, alle relevanten Aspekte dieser Forderung zu berücksichtigen, was die Konsequenzen anbelangt. Es ist unbestreitbar, dass der Zürichsee ein Schatz ist in unserem Kanton, der nebst seinem ökologischen Wert sowohl für die Erholung als auch für verschiedene Wassersportaktivitäten genutzt wird. Die Forderung nach der Einrichtung von Wakeboard-Zonen hat jedoch einige Fragen aufgeworfen, die wir nicht ignorieren dürfen. Ein wesentlicher Punkt, der in Betracht gezogen werden muss, ist die potenziell negative Auswirkung, die mit der Einführung dieser Zonen verbunden sein könnte. Die längeren Anfahrtszeiten für Boote zu diesen Zonen könnten zu einem erhöhten Treibstoffverbrauch und damit zu einer höheren Umweltbelastung führen. Angesichts der Dringlichkeit des Klimawandels und unserer Verantwortung diesbezüglich müssen wir solche Auswirkungen in unsere Überlegungen miteinbeziehen.

Darüber hinaus kann man ganz generell die Notwendigkeit von Wakeboard-Zonen kritisch hinterfragen. Bereits heute gibt es – wir haben es gehört – die Uferzonen, die die Schifffahrt in Ufernähe einschränken und dadurch zu starken Wellenschlag verhindern. Diese Zonen bieten bereits einen ausreichenden Schutz vor Wellenschlag und die restliche Seefläche einen angemessenen Raum für Wassersportaktivitäten, damit der See von allen Nutzerinnen und Nutzern sicher und vor allem verantwortungsvoll genutzt werden kann. Des Weiteren werden durch die ZSG-Passagierschiffe (*Zürichsee-Schiffahrtsgesellschaft*) eher mehr Wellen verursacht als von Wakeboard-Nutzungen, was den Nutzen solcher Zonen zusätzlich infrage stellen lässt. Es liegt

folglich in unserer Verantwortung, sorgfältig abzuwägen, welche Massnahmen notwendig sind und welche möglicherweise unnötige Regulierungen mit entsprechenden Auswirkungen haben könnten. Deshalb appelliere ich an Sie, gemeinsam nach Lösungen zu suchen, die die Interessen aller beteiligten Parteien berücksichtigen. Lassen Sie uns die Einzigartigkeit und Schönheit unseres Zürichsees bewahren, indem wir gleichzeitig verantwortungsvoll mit den natürlichen Ressourcen umgehen und die Bedürfnisse unserer Bevölkerung respektieren.

Die SP lehnt das Postulat im Sinne einer umfassenden Interessenabwägung ab.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): «Auch das noch», werden wohl einige bei diesem Postulat denken, «und dabei stehen doch nicht mal Wahlen an.» Der etwas unglücklich gewählte Titel des Postulats könnte zur Fehlannahme verleiten, hier wolle jemand bei den Generationen Z und Y punkten. Und weil die EVP eventuell bereit ist, das Postulat zu unterstützen, möchte ich Klarheit schaffen, worum es wirklich geht: Es geht nämlich eher um die Boote der Wakeboarder als um den eigentlichen Wassersport. Würden die Wellen der Wakeboarder keine kritischen Lebensräume von Tieren und Pflanzen gefährden, könnten wir schon beinahe zur Tagesordnung übergehen. Doch regelmässige hohe Wellen sind eben, wie gehört, nicht gut, bewirken Ufererosion, gefährden Brutplätze und vertreiben gerngesehene Vögel. Aber das machen doch Motorboot-Kapitäne à la Francesco Schettino, der Mann, der vor der Insel Giglio sein Schiff auf den Grund setzte, schon lange; ebenso Wasserskifahrer, die, elegante Kurven ziehend, ihren Liebsten am Ufer zuwinken. Ja, unsere Freizeitgesellschaft führt zu Interessenkonflikten und zu Regelungen, die gelegentlich den Charakter von Spassbremsen haben. Als Spassbremser möchten die Postulanten kaum gelten. Sie sorgen sich einfach um unerwünschte Auswirkungen auf die Umwelt. Und weil meine individuelle Freiheit dort endet, wo jene von anderen beginnt, müssen wir eine Einigung finden. Wir müssen darüber sprechen, wie wir die Nutzung des im Besitz der Öffentlichkeit befindenden Zürichsees organisieren wollen. Die Verantwortlichen der Schifffahrtsämter der Kantone Luzern, Uri, Schwyz und Nidwalden sind zur Beantwortung dieser Frage einen interessanten Weg gegangen. Sie haben sich an einem Runden Tisch neue, freiwillige Regeln für die Nutzung des Vierwaldstättersees gegeben. Sie beinhalten, dass beim Wakeboarden und bei vergleichbaren Wassersportarten, die mit schweren Motorbooten ausgeführt werden, ein Uferabstand von 500 Metern eingehalten werden soll. Im Weiteren sollen diese Sportarten erst ab 9 Uhr ausgeübt werden. Dieses Vorgehen ist darum sympathisch, weil es die

Mündigkeit jedes einzelnen Menschen ernst nimmt und ihnen die Chance gibt, Eigenverantwortung zu beweisen.

Bevor der Regierungsrat die Verordnung für die Nutzung des Zürichsees anpasst, erwarten wir, dass er die betroffenen Interessengruppen einbezieht und prüft, wie ein grösstmögliches Mass der Selbstverpflichtung erzielt beziehungsweise gewährt werden kann. Führt dieses Vorgehen zu keinem befriedigenden Resultat, hilft wahrscheinlich dann immer noch ein kräftiger Tritt auf die Spassbremse. Den muss – vermutlich zu ihrem Leidwesen – dann die Seepolizei ausführen. Vor diesem Hintergrund ist die EVP bereit, das Postulat zu unterstützen.

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Bei diesem Postulat handelt es sich auf den ersten Blick um einen Nebenschauplatz. Beim genaueren Hinschauen geht es hier aber schon um eine entscheidende Frage, denn die Nutzung des Zürichsees steht grundsätzlich allen Interessen offen, etwa den Ruderclubs, den Motorbooten, den Schwimmern, Windsurferinnen oder Stand-up-Paddlern. Wenn nun selektiv einer Nutzergruppe die Rechte eingeschränkt werden sollen, dann muss dies sehr vorsichtig und mit Augenmass getan werden. Konkret muss aufgezeigt werden, dass andere Nutzende des Zürichsees übermässig behindert werden, wenn Wakeboarden von allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern gleichermassen ausgeübt wird, im Juristenjargon heisst dies «gesteigerter Gemeingebrauch».

Gemäss Bundesgerichtsurteil aus dem Jahr 2005 über die Wakeboard-Verordnung für die Zuger Seen stellt das Wakeboarden und die vergleichbaren Wassersportarten, die mit schweren Motorbooten und entsprechender Wellenerzeugung ausgeübt werden, einen gesteigerten Gemeingebrauch dar. Der Hauptgrund sind die hohen Wellen. Diese können wirklich nicht wegdiskutiert werden. Es ist ja gerade der Sinn des Wakeboardens, eine hohe Heckwelle auszulösen, um diese auszunutzen. Weiter wird auch davon ausgegangen, dass die Flora und Fauna an Uferzonen durch die Wellen gestört werden. Eine gewisse Handhabung für das Wakeboarden scheint somit gerechtfertigt.

Gleichzeitig ist für die Regelung der Schifffahrt der Bund zuständig und somit der Spielraum für den Kanton gering und nach Ansicht der Grünliberalen wirklich moderat zu nutzen. Die Kantone um den Vierwaldstättersee – wir haben es bereits gehört – haben sich mit der Wakeboard-Community an einem Runden Tisch auf freiwillige Regelungen geeinigt. Eine solche Lösung wäre aus Sicht der Grünliberalen auch für den Zürichsee zu bevorzugen. Ein Nebeneinander von Natur, Sport und Freizeitaktivitäten sollte eigentlich im Interesse von allen sein.

Im Sinne einer schlanken Lösung, die möglichst im Dialog gefunden wird, überweisen wir das Postulat.

Urs Wegmann (SVP, Neftenbach): Ich danke meinen Vorrednern der FDP und der SP. Dieses Postulat, muss man sagen, ist eine Scheibe Salami. Sie stammt von der Salamitaktik, den motorisierten Verkehr auf dem Zürichsee aus ideologischen Gründen Stück zu für Stück abzuwürgen; das hat Herr Forrer gut durchblicken lassen. Dabei wird mehrfach auf die Biodiversität verwiesen. Dies ist ein Scheinargument, das verfängt nicht, ich erzähle Ihnen dann, warum.

Die Antwort der Regierung auf die Anfrage Kantonsratsnummer 130/2022 macht beispielsweise lediglich eine generelle Aussage über den unnatürlich hohen Wellengang in Ufernähe, denn so wurde die Anfrage auch gestellt. Wakeboarden kommt da nirgends vor. Und jeder, der am See wohnt, das müsste auch Herr Forrer wissen, weiss, wann der höchste Wellengang ist. Das ist beispielsweise beim Sturm, also den können wir auch nichts verbieten. Dann muss ich schon sagen, es sind nur gerade 3 Prozent der auf dem Zürichsee immatrikulierten Boote, die Sportboote sind, und die wenigstens davon sind Wakeboard-Boote. Gemäss Vereinigung der Schifffahrtsämter ist die Zahl der Wakeboard-Boote im Kanton Zürich gar rückläufig, und das trotz Bevölkerungszuwachses. Meistens bewegen sich die Wakeboarder ohnehin in Seemitte und verursachen weniger Wellenschlag am Ufer, als, wie schon gesagt wurde, beispielsweise Kursschiffe.

Der minimale Uferabstand von 300 Metern mit Geschwindigkeitsbegrenzung und ein Wasserski-Verbot im unteren Seebecken sowie in den ökologisch empfindlichen Zonen rund um die Ufnau/Lützelau laut Artikel 27 der kantonalen Schifffahrtsverordnung sind in Kraft. Die zeitliche Beschränkung ist auf Bundesebene in der Binnenschifffahrtsverordnung Artikel 54 geregelt: bei Tageslicht und guter Sicht von frühestens 8 Uhr bis spätestens 21 Uhr. Wir haben also schon Regeln. Das Einrichten spezieller Zonen – es wurde schon erwähnt – würde Zonen schaffen, die dann praktisch von niemand anderem mehr genutzt werden könnten, und das Unfallrisiko nähme sogar zu; lustigerweise will man das sonst nie irgendwo eingehen, hier aber schon. Es wäre Ihnen vielleicht noch recht, wenn die dann ineinander reinfahren, denn Sie wollen ja die Boote eigentlich lieber sowieso nicht mehr auf dem See haben.

Anzumerken ist auch, dass sich diese Zone nur auf dem Zürcher Teil des Sees verwirklichen lassen würde, und das ist auch auf dem Zugersee so. Auch dort gilt die Regelung nicht auf dem ganzen See, sondern nur im Hoheitsgebiet des Kantons Zug. Und jetzt, da müssen Sie das Entscheidende wissen: Wie kam es im Kanton Zug zu diesen Wakeboard-Zonen? Das war

nicht wegen der Biodiversität, wie suggeriert wird. Der eigentliche Grund war ein Streit zwischen einer Wakeboard-Schule, die sich nicht an Regeln gehalten hat, und einer Wasserski-Schule. Die haben dann mit dem vorgeschobenen Argument «Biodiversität» einen grünen Kantonsrat angestachelt, da etwas zu machen. Es ging also bei dieser Geschichte nur darum, diese eine Schule in die Schranken zu weisen, welche dann übrigens bei Inkrafttreten der Regelung bereits Geschichte war. Lustigerweise wurden ausgerechnet die Wasserski-Boote, die ja doppelt so schnell fahren, von der Regelung dann ausgenommen; das können Sie nachschauen. Also merken Sie, woher der Wind weht? Wakeboarden verursacht im Vergleich zu anderen Wassernutzungen, wie beispielsweise der Kursschiffahrt, tatsächlich wenig Wellenschlag in Ufernähe. Und darauf käme es ja an bei der Biodiversität. Also daher brauchen wir diese Zonen nicht, sie schaden mehr als sie nützen. Und wie gesagt, die aufgeführten Argumente sind nicht wirklich stichhaltig. Wenn ein Wakeboard-Boot in Seemitte den Vögeln mehr schaden soll als ein Stand-up-Paddler, der in nächster Nähe vorbeifährt, dann verstehe ich das nicht mehr ganz. Also ich bin da anders informiert. Ich will auch das Stand-up-Paddeln nicht verbieten, aber wir müssen da schon ehrlich sein, worüber wir hier reden. Danke.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Auf dem Zürichsee bewegen sich viele verschiedene Akteure, teilweise verfolgen sie unterschiedliche beziehungsweise entgegengesetzte Absichten. Da sind einerseits Menschen, die gerne schwimmen und rudern, es gibt Stehpaddler und Fischer. Diese Akteure zählen zum Langsamverkehr auf dem See. Andererseits gibt es diejenigen, die gerne mit ihrem Motorboot schneller unterwegs sind und auch mal Wasserski-Fahrerinnen und -Fahrer und Wakeboarder hinter sich herziehen. Zuletzt gibt es auch noch die kleineren und grösseren Kursschiffe, die Rundfahrten auf dem See anbieten. Die Motorboote und noch vielmehr die Kursschiffe, allen voran die «Panta Rhei» (*das modernste Schiff der Zürichsee-Flotte*) verursachen verhältnismässig hohen Wellengang. Dies kann durchaus als negativ empfunden werden. So können sich zum Beispiel die Rudernden und Paddelnden durch die Wellen gestört fühlen. Und auch für Schwimmende kann das Überwinden einer Welle ziemlich Kraft kosten. Doch gibt es auch Badende, allen voran Kinder, die an den hohen Wellen sichtlich Freude und Spass haben. Damit die verschiedenen Akteure ihren unterschiedlichen Freizeitaktivitäten nachgehen können und auch zeitgleich den Zürichsee genießen können, braucht es gegenseitiges Verständnis und Toleranz. Und es braucht sicher Rücksichtnahme, insbesondere seitens der schnellen Boote auf diejenigen, die langsamer unterwegs sind.

Betreffend Wakeboarder, welche Gegenstand dieses Postulates sind, ist festzuhalten, dass die Fahrzeiten, die Uferabstände, Abstände zu Badenden sowie Abstände zu anderen Schiffen und Fischerbooten bereits gesetzlich geregelt sind. Und lieber Thomas, ich habe zu Hause eine definitiv nicht repräsentative Umfrage durchgeführt: Meine beiden Söhne sind Sportrunderer in Erlenbach. Ich habe sie gefragt, wie sie zu diesem Störfaktor «Wakeboard» stehen. Die Antwort lautete: «Isch nöd so schlimm.» Ich kann als Stehpaddlerin diese Aussage nur bestätigen. Aktuell sehen wir also keinen Handlungsbedarf, um Wakeboard-Zonen einzurichten. Wir werden jedoch die Entwicklungen auf und um den Zürichsee im Auge behalten. Die Mitte überweist das Postulat nicht. Besten Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Anders als die SVP, die eine Verschwörung des grünen Vorstosses gegen den motorisierten Verkehr sieht, sieht es die Alternative Liste natürlich viel entspannter. Wir wissen es, der Zürichsee ist sehr bevölkert mit allen möglichen Sachen: Es wird gerudert, es wird geschwommen, es wird Schiff gefahren. Es gibt daneben eigentlich nicht mehr so viel Platz auch noch für das lärm- und wellenintensive Wakeboarden. Aus diesem Grund sehen wir es als ein gutes und wichtiges Postulat, dass man die Nutzung auf dem Zürichsee gerechter verteilt. Es muss ein Miteinander werden, wie es auch auf den Wanderwegen der Fall ist, wo die Mountainbiker ja auch auf die Wanderer und Wanderinnen im Kanton Zürich Rücksicht nehmen müssen, da braucht es einfach Regeln. Ich finde, der Vierwaldstättersee hat es mit diesem Runden Tisch gut geregelt. Da hat man sich zusammengesetzt und Regeln ausgetüftelt, eben zum Beispiel nicht vor 9 Uhr und mit 500 Meter Abstand zu den Ufern. Ich meine, das kann der Kanton Zürich auch, und darum unterstützt die Alternative Liste das sinnvolle Postulat.

Urs Waser (SVP, Langnau am Albis): Vielleicht zu meiner möglichen Interessenbindung: Ich bin Motorbootfahrer, Wakeboarder, Surfer, Ruderer, Fischer, Schwimmer und Stand-up-Paddler auf dem Zürichsee. Mit den aktuellen Gegebenheiten, würde ich sagen, kenne ich mich aus, von der Wakeboard-Seite her wie auch von der Ruderer-Seite. Der Zürichsee ist aufgrund seiner Form wenig geeignet für solche Experimente. Und für diejenigen, die jetzt den Vierwaldstättersee als Vorbild nehmen: Jetzt machen wir auf dem Zürichsee 500 Meter Uferzonen auf beiden Seiten, dann schauen Sie mal, wie breit der Zürichsee überhaupt ist. Das ist etwas Ähnliches wie bei den Windrädern (*gemeint sind geforderte Mindestabstandsvorschriften für Windräder, die aber dazu führen würden, dass im Kanton Zürich fast*

nirgends solche gebaut werden könnten), dann kann man es eigentlich einstellen. Anscheinend gehöre ich als Ruderer nach Ihren Ausführungen wegen des künstlichen Wellengangs auch zu den angeblich stark beeinträchtigten Nutzern. Nun, das bin ich nicht. Wissen Sie, was mich stört am Zürichsee? Das sind die völlig überlaufenen Badeanstalten, in welchen eine fünfköpfige Familie kaum noch Platz findet. Dies aber hat mit der masslosen Zuwanderung zu tun (*Heiterkeit*), Vorstösse in diese Richtung würde ich eher begrüßen.

Nun sollen also Zonen für Wakeboarder und Wakesurfer geschaffen werden. Liebe Grüne, wissen Sie, was der Unterschied zwischen den beiden Sportarten ist? Ich glaube nicht, sonst würden Sie die Sportarten nicht in gleiche Zonen einteilen wollen. Auf dem Land wäre es etwa so, wie Fussgänger mit Kinderwagen mit dem Individualverkehr vereinen zu wollen. Das hat nichts mit Ökologie zu tun, das ist einfach nur gefährlich und nützt nichts. Ein Surfer fährt mit erhöhter Schrittgeschwindigkeit, ein Wakeboarder mit höheren Geschwindigkeiten als die anderen.

Bei ihrem Postulat fokussieren Sie sich auf eine Sicht. Hatten Sie diesbezüglich auch schon Kontakt mit der Seepolizei, Herr Forrer? Nach Ihren Ausführungen müsste auch die Polizei massiv Beschwerden aufgrund von Nutzungskonflikten haben. Ich glaube das aber eher nicht. Auf dem Zürichsee gibt es ein Miteinander. Hier wird von wenigen ein Problem gesucht, was nicht nötig ist. Ausserdem zeigten sich bei der letzten Anfrage die Wissensdefizite der Grünen. Der hohe Wellenschlag werde unter anderem durch die hohen Geschwindigkeiten der Schiffe erzeugt, hiess es. Mit höheren Geschwindigkeiten beginnt ein Boot zu gleiten und die Verdrängung des Wassers nimmt ab. Folglich gibt es kleinere Wellen; dies nur so nebenbei.

Sie sprechen von hohen Wellen, welche die Ufervegetation beeinträchtigen. Wissen Sie, welche Schiffe regelmässig hohe Wellen verursachen, und dies während des ganzen Jahres? Es sind die Boote der ZSG, Zürichsee-Schiffahrtsgesellschaft, die mit – ich sage mal – rechter Geschwindigkeit die Stege ansteuern. Sie sagen, ein Verbot von Wakesurf-Booten wäre bis auf Weiteres – und ich sage es noch einmal, bis auf Weiteres – nicht angemessen. Wenn Sie ehrlich sind, wollen Sie genau dies aber per Hintertür in Zukunft erreichen. Durch Zonen möchten Sie es so unattraktiv machen, dass es den Sportlern verleidet, und das möchte ich verhindern. Sport soll nicht durch Ideologien vom Grünen kaputtgemacht werden.

Liebe Grüne, was denken Sie, was schädlicher ist für die Natur, ein bisschen unruhige Gewässer oder die vielen tausend Menschen, welche sich mit diversen Cremes einreiben und dann in den Zürichsee baden gehen? Ich kann Ihnen sagen, dass sich diese Verschmutzung vielmehr auf die Natur auswirkt. Wollen Sie nun den Leuten verbieten, sich im Zürichsee abzukühlen?

Ich sage hier nur nochmals: Die masslose Zuwanderung lässt grüssen. Bitte überweisen Sie das Postulat nicht.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): Nein, ich gehe nicht auf Herrn Waser und sein beachtliches Talent ein, jedes Thema zu einer Ausländerinnen- und Ausländerdebatte zu machen. Nein, aber ich möchte gerne zwei Hinweise zum Sport machen: Diejenigen, die mich kennen, wissen, dass ich eigentlich grundsätzlich versuche, Sport zu vermeiden (*Heiterkeit*), die heutige Gymnastiklektion die frühmorgendlich – zu frühmorgendlich – stattfand, war eine absolute Ausnahme (*gemeint ist der Kantonsratslauf im Letzigrund-Stadion*). Aber beim Wakeboarden gilt eigentlich mein Grundsatz «vielen Dank, aber nein danke». Trotzdem muss ich bei diesem Vorschlag sagen: Das wäre mir doch eine Regulierung zu viel. Es ist ja schon heute so, wenn ich recht informiert bin, dass man beim Wakeboarden einen gewissen Mindestabstand zum Ufer einhalten muss, bevor man Gas geben kann. Also die Nutzung des Sees durch die Wakeboarderinnen und Wakeboarder ist schon eingeschränkt.

Kollege Forrer sorgt sich um den Lärm vom Zürichsee her. Vielleicht ist das in Erlenbach anders, ich weiss es nicht, aber in Stäfa, wo ich wohne, höre ich die Schiffe nicht, ausser vielleicht einmal ein Schiffshorn, aber das ist ein anderes Thema, das ist auch ein sehr umstrittenes Thema. Aber wenn ich am See bin, dann höre ich die Boote zwar schon, aber ich kann nicht unterscheiden, ob das jetzt ein Wakeboard-Boot oder einfach irgendein reicher Heini ist, der Vollgas gibt, um zu zeigen, wie cool er ist. Ich finde, hier direkt auf die Wakeboarderinnen und Wakeboarder los zu gehen, ist ein bisschen unfair. Wenn schon, sollte man das Problem der Übernutzung des Zürichsees gesamtheitlich angehen, und deshalb kann ich das Postulat nicht unterstützen. Es gibt sicher bessere Wege, um die Biodiversität im Zürichsee zu schützen.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Als Mitunterzeichnerin dieses Postulates und nach den lustigen Voten, die ich hier jetzt gehört habe, möchte ich trotzdem auch noch etwas zum Nachdenken einbringen: Es waren nicht nur die Wakeboarder, die wir im Auge hatten, sondern es war ein ursprünglich eine Anfrage seitens des Limnologischen Instituts Kilchberg, das seine Bedenken miteingebracht hat zu den Ufersedimenten, zur Überbelastung der Ufer und natürlich auch zu den zunehmenden Schadstoffen im Zürichsee. Der Zürichsee ist ein riesiger Trinkwasserspeicher und vielleicht sollte man auch noch diesen Aspekt hier miteinbeziehen. Das andere aber ist, und das hat Urs Waser gesagt, aber auch andere hier: Der Zürichsee ist massiv überlastet. Als Kilchbergerin und Seenutzerin weiss ich das, in den letzten drei sehr warmen

Sommern kamen unzählige Leute auch aus anderen Kantonen. Die brachten ihre Schiffe gleich mit, das ist ein neueres Phänomen: Einwassern und am Abend wieder weggehen. Und da waren eben auch Boote dabei, die man fürs Wakeboarden und zum Wasserskifahren benutzen kann, und das gibt Konflikte. Würden sich alle an die Regeln halten, wie es hier auch gesagt wurde, dann müsste man eine solche Anfrage oder ein Postulat gar nicht einreichen. Aber es halten sich eben nicht alle an die Abmachungen, nicht an die Regeln, das ist längst vorbei. Schauen Sie im Sommer, was an den Ufern des Sees abgeht. Sie haben die «Badis» erwähnt, ich gehe schon gar nicht mehr in die «Badi», obwohl wir eine der schönsten haben, das ist mir einfach zu viel des Guten. Es hat ganz viele schlechte Züge angenommen, das Nutzen des Sees, weil sich die Leute eben auf engstem Raum tummeln. Und da würde es Sinn machen, eine neue Regelung aufzustellen. Der Kanton Zug wurde erwähnt, dort will übrigens niemand mehr von diesen Wakeboard-Zonen weg, weil das eben eine gute Geschichte war, auch wenn zuvor ein Streit vorausgegangen war. Aber letztendlich ist es eben doch gut.

Und die Form des Zürichsees – ja, genau, Sie sagen es – ist eigentlich gar nicht ideal zum Wakeboarden. Gehen Sie von mir aus auf den Vierwaldstättersee, Genfersee oder Bodensee, dort kann man diesen Sport viel besser ausüben. Unser See eignet sich dafür nicht. Besten Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) spricht zum zweiten Mal: Vielen Dank für diese sehr vielseitige Debatte. Etwas ernüchtert bin ich, teilweise über gewisse Argumente: Urs Waser, Sie haben ihren Auftrag natürlich erfüllt, Sie haben noch über Zuwanderung gesprochen. Ich frage mich einfach, warum Sie dann nicht gleich sagen, das Verbot sei unnötig, weil dank der Zuwanderung dann auch die Wake-Boote wieder abnehmen. Aber das habe ich von Ihnen jetzt nicht gehört. Hingegen habe ich gemerkt, dass Sie als jemand von Langnau am Albis, offenbar jetzt auch eine Seegemeinde, doch viel mehr über den Zürichsee wissen als diejenigen, die gleich daran wohnen. Ich merke mir das und frage Sie in Zukunft dann auch. Nein, Spass beiseite, Sie reden hier von Salamtaktik. Ich würde eigentlich umgekehrt sagen, dass die Wurst dann eben immer grösser wird, deshalb sind immer mehr Boote auf dem See. Es ist nicht so, dass wir etwas wegnehmen.

Und das Zweite ist: Wir haben auch nicht ein Verbot dieser Boote im Sinn, das haben wir explizit gesagt, Herr Waser, und wenn Sie uns da etwas anderes in den Mund legen, ist das einfach nur eine unredliche Unterstellung.

Was die grossen Wellen anbelangt: Auf einem Zürichsee-Schiff sitzen hunderte von Leuten, und das möchte ich auch meinen lieben Kolleginnen und Kollegen von der SP sagen, auf einem Zürichsee-Schiff sitzen hunderte von Leuten und diese produzieren zusammen ungefähr gleich viele Wellen wie

ein Wakeboard. Ich meine, das nennt sich eben «gesteigerter Gemeingebrauch», wenn ich als Einzelner so viele Wellen produziere wie die «Panta Rhei», das müssen Sie sich eben einmal auf der Zunge zergehen lassen. Und dann, würde ich sagen, könnten Sie mit Ihrem sozialistischen Geist vielleicht einmal darüber nachdenken, ob einige wenige alles für sich beanspruchen und ganz viele dann das Nachsehen haben. Da würde ich Ihnen doch nochmals etwas zu denken mitgeben. Grundsätzlich erachte ich es aber für bedenklich vor allem von Herrn Erni, dass er versucht, eine wichtige Diskussion, nämlich wie wir zusammen diese schöne Seefläche nutzen und wer sie eben stärker nutzt und wer weniger, dass er bereit ist, diese Diskussion gleich schon im Keim abzuwürgen. Das finde ich interessant. Und auch die ökologischen Aspekte würde ich jetzt an seiner Stelle als Mitglied des Vorstands des WWF (*World Wide Fund for Nature*) nicht so ohne weiteres einfach «abtischen».

Schliesslich noch zur Einschränkung der Freiheit: Das hat mir jetzt doch ein bisschen sehr nach – entschuldigen Sie – Lehrbuchliberalismus getönt. Natürlich kämpfen wir alle für unsere Freiheit, aber wir kämpfen eben für unsere Freiheit miteinander, nebeneinander und nicht jemand kann unendlich viel mehr eines Sees oder eines Gemeinguts beanspruchen – zum Nachteil der anderen. Dann ist ja die Freiheit der anderen eingeschränkt, das wäre ja dann immer der zweite Satz des Lehrbuchliberalismus, nämlich: Meine Freiheit gilt immer so weit, wie sie eben die Freiheit des anderen nicht einschränkt. Und wir Grüne sind klar der Ansicht, dass die Freiheit der anderen dadurch auch eingeschränkt wird. Also insofern ist es eben eine Minderheitenbeschäftigung, das Wakeboarden, die aber sehr viel Platz beansprucht und sehr viele Emissionen verursacht, viel mehr Emissionen als die Sonnencreme, lieber Urs Waser, die wir aber auch schädlich finden. Das eine tun und das andere nicht lassen, das würde ich Ihnen eigentlich empfehlen, anstatt ökologische Anliegen gegeneinander auszuspielen.

Im Gegensatz zur Windkraft, wo sie mit Einzelinitiativen versuchen, faden-scheinig Windräder zu verhindern, versuchen wir mit diesem Postulat, das Wakeboarden nicht zu verhindern, sondern zu schauen, dass der Zürichsee, wie es unsere Genossen in der Regel sagen, eben ein See für alle ist. «De Zürisee isch für alli». Ich danke Ihnen.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich habe geklingelt, dann kommen wieder Leute herein und wollen auch noch sprechen (*Heiterkeit*).

Urs Waser (SVP, Langnau am Albis) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte noch kurz replizieren auf Frau Häusler: Ein bisschen scheinheilig war Ihr

Votum schon. Sie sagen zum einen, es gebe sehr viele, die ihr Boot hier einwassern. Haben Sie schon mal ein Boot eingewassert? Dann wissen Sie, wie aufwendig das ist. Und dass das hier am Zürichsee nur wenige machen, dazu haben Sie auch beigetragen, denn man braucht Platz, man braucht Parkplätze, die an der Seestrasse nicht zu finden sind. Also haben wir das Problem hier am Zürichsee sicher nicht. Dann sagen Sie aber: Gehen sie mit ihrem Boten lieber in andere Seen. Aber das löst das Problem ja auch nicht. Hätten Sie lieber, wenn alle Zürcher jetzt auf dem Zugersee oder auf dem Lago di Lugano wakeboarden? Ich denke, das wäre nicht die Lösung und würde auch nicht das Umweltproblem lösen, das Sie eigentlich lösen möchten. Danke.

Jonas Erni (SP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal: Nein, Thomas Forrer, die Diskussion möchten wir nicht abwürgen. Die Diskussion führen wir heute hier. Und wir müssen den Vorstoss als das betrachten, was er ist, rein symbolisch.

Ihr habt einen einzelnen Boot-Typ hier herausgepickt, es hat viele andere. Und die Obersee-Yachten, die mit 100 Kilometer pro Stunde nach Zürich fahren, haben gleich grossen Impact, was die Wellen anbelangt. Selbstverständlich ist es eine wichtige Diskussion, aber spätestens seit der Diskussion um die Uferwege wissen wir, dass die meisten Uferabschnitte verbaut sind und, daran angrenzend, die entsprechenden Häuser. Das heisst, die Wellen prallen an den Ufermauern ab. Die wenigen natürlichen Ufer wie in der Halbinsel Au sind geschützt durch die zwei Uferzonen, die innere Uferzone, wo nur eine Geschwindigkeit von 10 Kilometern pro Stunde und ein rechtwinkliges Hinfahren erlaubt sind. Dann die äussere Uferzone bis 300 Meter: Dort gilt auch eine Geschwindigkeitsreduktion auf 10 Kilometer pro Stunde. Das heisst, wir sehen: Der aktuelle Schutz vor Wellenschlag aller Boots-Typen ist gewährleistet und die symbolische Forderung dieses Vorstosses ist nicht nötig. Trotzdem, ein weiterer Schutz für den gesamten Zürichsee, wenn so nachgewiesen, kann selbstverständlich realisiert werden. Danke.

Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich): Ich will es wirklich nicht länger machen, aber ich kann mir das einfach nicht verkneifen: Der See ist auch ein Lebensraum. Und alle Tiere, die dort wohnen, können dem menschengemachten Tun nicht ausweichen. Das ist einfach auch Fakt. Es geht nicht nur um uns Menschen, es geht auch um die Tiere. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 114 : 47 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 391/2022 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Verschiedenes

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Da ich mich noch erinnern mag, wie lange wir bei der Beratung des Jagdgesetzes über Katzen diskutiert haben (*Heiterkeit*), nehme ich das nächste Traktandum, das wieder zu einer Katzen-Diskussion werden könnte (*KR-Nr. 409/2022*) nicht mehr dran, sonst sind wir auch um 13 Uhr noch hier.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **E-Mobilität: Mitarbeitende steuerlich nicht benachteiligen**
Postulat *Mario Senn (FDP, Adliswil), Sarah Fuchs (FDP, Meilen), Franziska Barmettler (GLP, Zürich)*
- **Lehrerausbildungen auch im Fernstudium anbieten**
Postulat *Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Ursula Junker (SVP, Mettmenstetten), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil), Nadia Koch (GLP, Rümlang)*
- **Gezielter über den Anspruch auf Zusatzleistungen informieren**
Parlamentarische Initiative *Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa), Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon)*
- **Was bedeutet das Urteil des EGMR zur Klage der Klimaseniorinnen für den Kanton Zürich?**
Interpellation *Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich), Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich)*
- **Zahnloses Hundegesetz**
Anfrage *Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon), Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim), Hans Egli (EDU, Steinmaur)*
- **Auswahl Verpflegungsbetriebe von Mensen sowie Gestaltung der Menupläne an Zürcher Kantonsschulen und Berufsfachschulen**
Anfrage *Livia Knüsel (Grüne, Schlieren), Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen)*
- **Wie weiter nach dem klaren Nein zum durchgehenden Seeuferweg vom 3. März 2024 – Richtplananpassung?**
Anfrage *Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen)*
- **Fluchttunnel als Velowege**

Anfrage *Sonja Gehrig (GLP, Urdorf)*, *Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon)*, *Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich)*

– **Einbindung von Unternehmenskunden bei der Umsetzung der digitalen strategischen Initiativen**

Anfrage *Gabriel Mäder (GLP, Adliswil)*, *Beat Habegger (FDP, Zürich)*, *Marc Bochsler (SVP, Wettswil a. A.)*

Rückzug

– **Kreislaufwirtschaft: Förderung der Umsetzung in den Gemeinden**

Postulat *Silvia Rigoni (Grüne, Zürich)*, *Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster)*, *Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen)*, KR-Nr. 349/2022

– **Verschiebung Präventionsarbeit innerhalb der Kantonspolizei zulasten der Verkehrsinstruktion**

Anfrage *Tobias Infortuna (SVP, Egg)*, *Rochus Burtscher (SVP, Dietikon)*, KR-Nr. 132/2024

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Zürich, den 22. April 2024

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 6. Mai 2024.